



## Niederschrift

---

### 22. Sitzung des Planungs-, Bau-, Umweltschutz- und Naturschutzausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 08.11.2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:31 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Rosseltalhalle, Emmersweilerstraße 7, 66352 Großrosseln

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Bürgermeister  
Jochum, Dominik

##### Mitglieder

###### CDU

Schuler, Manfred

Vertretung für: Becker, Philipp

Walle, Anke

Vertretung für: Busch-Kammer, Saskia

Feld, Markus

Hektor, Ralf

Krewer, Michael

Vertretung für: Speicher, Tobias

Wollscheid, Günter

###### SPD

Franzen, Hans-Werner

Vertretung für: Deetz, Karsten

Frey, Christian

Herth, Norbert

Vertretung für: Müller, Herbert

Schuler, Wolfgang

Wagner, Michael

Zieder-Ripplinger, Margriet

## Verwaltung

### Mitarbeiter/in

Schmidt, Jens  
Schwindling, Céline  
Albert, Daniel  
Gillet, Kerstin  
König, Lisa  
Meumann, Daniel

## **Abwesend**

### Mitglieder

#### CDU

Becker, Philipp	entschuldigt
Busch-Kammer, Saskia	entschuldigt
Speicher, Tobias	entschuldigt

#### SPD

Deetz, Karsten	entschuldigt
Müller, Herbert	entschuldigt

#### Freie Rössler

Waszut, Harald	entschuldigt
----------------	--------------

## Sonstige Teilnehmer

### Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Prior, Uwe	entschuldigt
------------	--------------

### Sonstige Anwesende:

Herr Dr. Maas von dem Planungsbüro Dr. Maas aus Saarlouis

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- |    |  |  |
|----|--|--|
| 1. | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung  | ungeändert<br>beschlossen                  |
| 2. | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 28.06.2022   | ungeändert<br>beschlossen                  |
| 3. | Vorstellung der Ergebnisse nach der Erstellung des Gewässerentwicklungs- u. Unterhaltungsplan für den St. Nikolausbach | 2019-2024/517<br>zur Kenntnis<br>genommen  |
| 4. | Reparatur Aufzugsanlage Rosseltalhalle   | 2019-2024/563<br>zur Kenntnis<br>genommen  |
| 5. | Bauliche Erweiterung von Baumgrabstätten auf dem Friedhof Großrosseln  | 2019-2024/559<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 6. | Mitteilungen und Anfragen  |  |

## Nichtöffentlicher Teil

- |      |   |                           |
|------|---|---------------------------|
| 7.   | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 28.06.2022 - Nichtöffentlicher Teil | ungeändert<br>beschlossen |
| 8.   | Mitteilungen und Anfragen   |                           |
| 8.1. | Warndtprodukte genießen und Volkstrauertag                                    |                           |

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

- 
1. **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung** ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

- 
2. **Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 28.06.2022** ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Planungs-, Bau-, Umweltschutz- und Naturschutzausschusses der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

### Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 28.06.2022 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

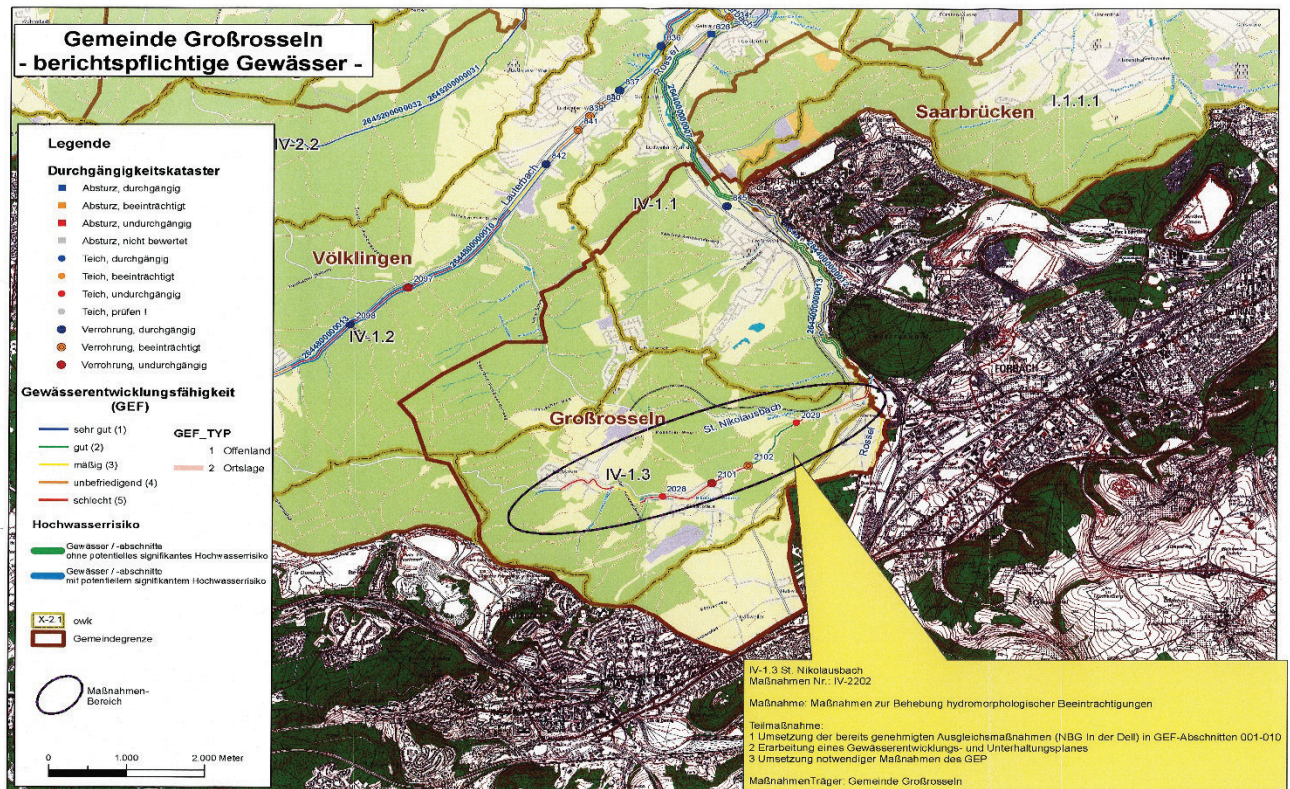
- 
3. **Vorstellung der Ergebnisse nach der Erstellung des Gewässerentwicklungs- u. Unterhaltungsplan für den St. Nikolausbach** **2019-2024/517**  
zur Kenntnis genommen

Gemäß des behördenverbindlichen Maßnahmenprogramms des 2. Bewirtschaftungsplanes zur WRRL-Zielerreichung im Bereich Gewässerstruktur, sind von der Gemeinde Großrosseln am Oberflächenwasserkörper IV-1.3 / St. Nikolausbach, Maßnahmen zur Behebung hydromorphologischer Defizite umzusetzen.

Der St. Nikolausbach stellt ein gemäß der EG-WRRL berichtspflichtiges Seitengewässer der Rossel dar. Er besitzt eine Länge von 5,3 km und ein Einzugsgebiet von 10,76 km<sup>2</sup>, das in die Rossel einmündet. Der St. Nikolausbach führt nicht ganzjährig Wasser und ist kein ausgewiesenes Hochwasserrisiko-Gewässer.

Zur späteren WRRL-Zielerreichung muss nun vorgeschaltet ein Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungsplan (GEP) für den St. Nikolausbach erarbeitet werden.





Nach mehreren Beratungsterminen beim Bürgermeister, veranlasst durch das Umweltministerium, hat der Gemeinderat Mittel zur Umsetzung der Erstellung eines Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungsplan (GEP) für den St. Nikolausbach zur Verfügung gestellt.

Im Grundsatz sind Gewässer mit hydromorphologischen Defiziten bis zum Jahr 2027 in ein Gewässer mit einem „guten ökologischen Zustand“ zu renaturieren. Hierzu gibt die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) die Bewertungskriterien zur Zielerreichung vor.

In einem ersten Schritt ist das Gewässer durch einen sogenannten GEP zu beplanen. Dieser gilt mit seinen Ergebnissen als Grundlage für die spätere Renaturierung vor Ort. Die abgerechnete Leistung lag bei 13.369,65 Euro Brutto.

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 08.10.2020, einen Antrag zur Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Landes gemäß Richtlinie zur Förderung des naturgemäßen Wasserbaus und der Gewässerentwicklung vom 01 August 2015 (FRL-Gewässerentwicklung) gestellt und mit Schreiben vom 11.02.2021 den Zuwendungsbescheid mit einer Zuwendungssumme in Höhe von 11.791,98 Euro erhalten. Nach der Ausarbeitung und der Genehmigung der technischen Prüfbehörde (Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz) des Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungsplan (GEP) wurde mit Schreiben vom 09.12.2021 der Abrechnungsbescheid mit einer Zuwendungssumme in Höhe von 11.791,98 Euro abgerechnet.

Das beauftragte Planungsbüro Büro Dr. Maas aus Saarlouis stellt die Ergebnisse des Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungsplan (GEP) in dieser Sitzung vor.

Herr Dr. Maas stellt hierzu den St. Nikolausbach in mehreren Abschnitten vor und erläutert die jeweilige Situation bzw. Problematik.

Herr Schmidt und Herr Dr. Maas verlassen den Raum.

---

**4. Reparatur Aufzugsanlage Rosseltalhalle****2019-2024/563**  
zur Kenntnis genommen

Bei der regelmäßigen Wartung der Aufzugsanlage in der Rosseltalhalle wurden zwei Mängel festgestellt, die ein Sicherheitsrisiko für die Benutzer darstellen. Firma Schindler hat zeitgleich für die Beseitigung der Mängel ein Reparaturangebot abgegeben. Die Reparaturkosten beliefen sich auf 10.535,78 Euro. Somit wäre eine Beschlussfassung des Bauausschusses notwendig gewesen. Um den Zustand schnellstmöglich zu beheben; die Sicherheit für die Benutzer zu gewährleisten und um die Halle weiterhin in Betrieb halten zu können, wurde die Beauftragung der Reparatur in Form einer Dringlichkeitsentscheidung durch Herrn Bürgermeister Jochum veranlasst.

---

**5. Bauliche Erweiterung von Baumgrabstätten auf dem Friedhof Großrosseln****2019-2024/559**  
ungeändert beschlossen

Um die Baumgrabstätten weiter auf dem Friedhof Großrosseln anbieten zu können, hat die Verwaltung zwecks Erweiterung des bestehenden Bestattungsfeldes insgesamt 4 weitere Bäume (2 Acer pseudoplatanus und 2 Acer platanoides „royal red“ bei der Baumschule Leick in Merzig bestellt. Um alle 4 Bäume mit den Röhrensystemen zur Baumbestattung bestücken zu können, hat die Verwaltung ein entsprechendes Angebot bei der Firma BGU in Besigheim angefordert. Hierbei handelt es sich um die bereits vorhandenen Ausführungen der Firma BGU mit Bronzegussdeckel mit Baummotiv und 2 Aussparungen für Namensschilder, wie an den Bäumen 5 bis 8 rechtsseitig des Rosengrabfeldes bereits angelegt. Die Ergänzungen folgen rechtsseitig des bereits vorhandenen Baumgrabfeldes.

Der Ortsrat Großrosseln hat in seiner Sitzung am 13.03.2017, ebenso der Bauausschuss am 22.03.2017 und der Gemeinderat am 30.03.2017 die künftige Ausführungsvariante für die Baumbestattungsröhren auf dem Friedhof Großrosseln beschlossen: „Grabssiegel aus massivem Bronzeguss mit Symbol (Lebensbaum)“.

Das Angebot der Firma BGU für die Lieferung von 32 Stck. Baumgrabsystemen beläuft sich auf 15.520,00 € inklusive MwSt Fracht. Der Stückpreis liegt somit bei 485,00 €. Durch den Bauhof der Gemeinde werden die Bestattungsröhren entsprechend der Montagevorgaben eingebaut.

Das Mitglied Christian Frey (SPD) fragt nach, ob diese Maßnahme auch in anderen Ortsteilen durchgeführt werden kann. Der Vorsitzende antwortet, dass diese Maßnahme auch in anderen Ortsteilen durchgeführt werden kann.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss stimmt der Beschaffung von 32 Stck. Baumgrabstätten bei der Firma BGU zwecks Erweiterung der Bestattungsfläche zum Preis von 15.520,00 € inklusive MwSt und Fracht zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

---

**6. Mitteilungen und Anfragen**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.





**DIE GEMEINDE  
GROSSROSSELN**

Projekt:

## **Gewässerentwicklungs- und -unterhaltungsplan „St. Nikolausbach“**

### **Endbericht (Entwurf)**



Saarlouis, den 26.05.2021

**Dr. Maas**

Büro Dr. Maas Gbr

Otto-Hahn-Hügel 49

66740 Saarlouis

Tel: 06831 - 46378

e-mail: [stephan.maassls@t-online.de](mailto:stephan.maassls@t-online.de)

**INHALT:**

1. Einleitung .....	3
1.1. Veranlassung .....	3
1.2 Problembereich - Wasserhaushalt.....	3
1.3 Kurzbeschreibung des Grohbruchbachs .....	4
1.4 Fazit.....	5
1.5 Gesetzesgrundlage .....	5
1.6 Beschreibung der Vorgehensweise .....	8
1.7 Erläuterung zur eigendynamischen Gewässerentwicklung .....	9
2. Gebietsübersicht .....	10
2.1. Zusammenfassende Beschreibung des Gewässers.....	10
2.1.1 Allgemeine Angaben .....	10
2.1.2 Beschreibung des Gewässerverlaufs.....	11
2.2 Geologie und Naturraum .....	12
2.3 Wasserschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete .....	13
2.4 Schutzgebiete und geschützte Biotope nach §§ 23-30 BNatSchG.....	14
2.5 Durchgängigkeitskataster des Saarlandes (DGKS).....	15
3. Wasserwirtschaftliche Planungen und Zielsetzungen .....	15
3.1 Ausgangslage.....	15
3.2 Beschreibung der Maßnahmen .....	17
3.2.1 Strukturpotenzial .....	17
3.2.2 Entwicklungspotenzial.....	17
4. Prognose der Zielerreichung .....	18

**Anhang:**

- Plan-Nr. 1: Übersichtslageplan mit Lage der Detailpläne, M 1:20000
- Plan-Nr. 2: Gewässerentwicklungsfähigkeit (GEF), M 1:20000
- Plan-Nr. 3: Geologie, M 1:20000
- Plan-Nr. 4: Schutzgebiete gemäß § 23-30 BNatSchG, M 1:20000
- Plan-Nr. 5: Geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG), M 1:20.000
- Plan-Nr. 6: FFH-Lebensraumtypen, M 1:20000

Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungsblätter mit Detailplänen

- Plan-Nr. IV-1-3-1 bis IV-1-3-6: Maßnahmenpläne, M 1:2500
- Plan-Nr. IV-1-3-1 bis IV-1-3-6: Unterhaltungspläne, M 1:2500

Fotodokumentation

## **1. EINLEITUNG**

### **1.1. VERANLASSUNG**

Zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) hat die Gemeinde Großrosseln das Büro Dr. Maas mit der Erarbeitung eines Gewässerentwicklungs- und -unterhaltungsplans für den St. Nikolausbach beauftragt. Der St. Nikolausbach ist ein Gewässer 3. Ordnung, so dass die Unterhaltungspflicht bei der betroffenen Kommune liegt.

Bei dem Projekt handelt sich um eine Fördermaßnahme des Saarlandes gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des naturgemäßen Wasserbaus und der Gewässerentwicklung (FRL-Gewässerentwicklung)“ vom 01. April 2020. Grundlage für den vorliegenden Gewässerentwicklungs- und -unterhaltungsplan ist die zum Förderprogramm zugehörige Leistungsbeschreibung.

Der vorliegende „Gewässerentwicklungs- und -unterhaltungsplan St. Nikolausbach“ soll dazu dienen, die gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie erstellten Maßnahmenprogramme hinsichtlich der Maßnahmen zur Behebung morphologischer und teilweise auch biologischer Defizite räumlich und zeitlich zu konkretisieren. Er enthält Angaben zu Lage und Umfang der notwendigen Maßnahmen zur Behebung der vorhandenen Defizite und stellt damit eine maßgebliche Handlungs- und Entscheidungsgrundlage dar.

### **1.2 PROBLEMBEREICH - WASSERHAUSHALT**

Das größte Problem bei der planerischen Betrachtung des St. Nikolausbaches ist seine derzeit geringe Wasserführung. Die historische Entwicklung des Wasserhaushalts im Zusammenhang mit dem Kohlebergbau sowie eine Prognose der zukünftigen Entwicklung des Grund- und Oberflächenwasserhaushalts im Warndt nach der Grubenflutung wird in der **Handlungsstudie „Zukunft Warndt Wasser“** des Instituts Grundwasser- und Geo-Forschung Prof. Wagner aus dem Jahr 2010 zusammenfassend dargestellt. Im Anlagenteil 3 der Studie werden auch Landschaftspflegerische Empfehlungen zum St. Nikolausbach abgegeben, die in den vorliegenden Gewässerentwicklungs- und -unterhaltungsplan einfließen.

Wie in der Studie ausgeführt, hat sich der Abfluss im St. Nikolausbach durch die großräumige Absenkung des Grundwasserspiegels im Buntsandstein infolge der Grubenwasserhaltungen deutlich verringert. Teilweise wurde dies durch die Einleitung des untertage abgepumpten Wassers ausgeglichen. Dies galt insbesondere für den Grohbruchbach, der an der Quel-



le durch die Einleitung von Grubenwässern aus dem Bergwerk Warndt gespeist wurde. Im Jahr 2000 wurde hier noch eine Wassermenge von ca. 70 l/s gemessen. Durch den Wegfall der Einleitwassermengen infolge des Abschaltens der Grubenwasserhaltungen hat sich die Wasserführung weiter reduziert.

Als weiterer Faktor für eine verringerte Wasserführung des St. Nikolausbaches ist die Aufgabe der Kläranlage Karlsbrunn mit Ableitung der Abwässer über eine Druckleitung zur Kläranlage Dorf im Warndt zu sehen. Seitdem fehlt im Bach der zwar geringe, aber dennoch kontinuierliche Ablauf gereinigter Abwässer aus der ehemaligen Kläranlage.

Neben den genannten Faktoren spielen auch die Teiche im Oberlauf des Baches und insbesondere der St. Nikolausweiher eine kontraproduktive Rolle für den Wasserhaushalt des Fließgewässersystems, da die stehenden Wasserflächen und eine daraus resultierende hohe Verdunstungsrate zu einer weiteren Verringerung der Wassermenge im Bachlauf führen.

Als letzter Punkt ist auch das geringe Talgefälle anzusprechen, das insbesondere im Mittellauf zu flächigen Vernässungen und zu einer erhöhten Verdunstungsrate führt.

Ein spürbarer Anstieg der Wasserführung wird erst für den Zeitraum 2032 bis 2042 prognostiziert, wenn der Grundwasseranstieg mehr oder weniger abgeschlossen sein wird. Für den Bereich Karlsbrunn, St. Nikolaus bis nach Emmersweiler wird eine stärkere Vernässung prognostiziert.

Allerdings dürfte sich der Klimawandel in den kommenden Jahren und Jahrzehnten zusätzlich ungünstig auf den Wasserhaushalt des Baches auswirken.

Bei sämtlichen Begehungen im Frühjahr 2021 war der St. Nikolausbach einschließlich des Grohbruchbaches nahezu vollständig trockengefallen. Die Einschätzung in der Handlungsstudie aus dem Jahr 2010 „Eigentlich ist der St. Nikolausbach gar kein intaktes Fließgewässer mehr, sondern nur ein periodisch wasserführender Graben“ kann auch heute noch uneingeschränkt gelten.

### **1.3 KURZBESCHREIBUNG DES GROHBRUCHBACHS**

Der Grohbruchbach beginnt ca. 100 m unterhalb der Kläranlage Dorf im Warndt. Ein Quellbereich ist nicht ausgebildet, sondern das Wasser kommt aus einem Rohr DN 500, in dem eine Ablaufleitung des Schlammweihers Bergwerk Warndt und der Ablauf des Regenüberlaufbeckens der Kläranlage Dorf im Warndt zusammengefasst sind. Auch der Kläranlagenablauf dürfte in dieses Rohr entwässern.

Parallel zur Einleitstelle befindet sich ein kleiner Quellteich, der augenscheinlich nur sehr selten überläuft und für die Wasserführung des Grohbruchbachs keine Rolle spielt.

Der gesamte Bachlauf ist weitestgehend naturnah, d.h. es gibt keine Befestigungen im Bachlauf und eine natürliche Eigendynamik ist möglich. Aufgrund der unnatürlichen Wasserführung (stoßweise bei Starkregen) ist eine typische Bachmorphologie ausgebildet. Im Oberlauf hat sich der Bach aufgrund des höheren Talgefälles sehr stark eingetieft. Im Unterlauf finden bei sehr geringem Gefälle entsprechende Sedimentationen statt. Diese führten dazu, dass sich ein großflächiges Schilfgebiet entwickelt hat und der Bachlauf nur als kleiner, flacher Graben erkennbar ist.

Der Kläranlagenablauf ist so gering, dass das Wasser im Mittellauf versickert und den St. Nikolausbach nicht erreicht.

#### **1.4 FAZIT**

**Renaturierungsmaßnahmen und insbesondere die Förderung der Eigendynamik oder das Herstellen der Durchgängigkeit machen nur Sinn bei einer entsprechend ausreichenden Wasserführung. Deshalb erfolgen sämtliche, im Rahmen des vorliegenden Gewässerentwicklungs- und -unterhaltungsplanes vorgeschlagenen Maßnahmen unter der Prämisse, dass der St. Niklausbach zukünftig eine deutlich höhere Wasserführung aufweist.**

#### **1.5 GESETZESGRUNDLAGE**

Die gesetzlichen Grundlagen der Gewässerentwicklungsplanung sind in der Richtlinie 2000/60/EG, der Saarländischen Umsetzungsverordnung (WRRLVO), dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie dem Saarländischen Wassergesetz (SWG) verankert.

#### **EG-WASSERRAHMENRICHTLINIE UND SAARLÄNDISCHE UMSETZUNGSVERORDNUNG**

Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 (EG-WRRL) fordert von den Mitgliedstaaten, in allen Fließgewässern den guten Zustand, der durch den guten chemischen und guten ökologischen Zustand definiert ist bis 2015 bzw. spätestens bis 2027 zu erreichen. Die Umsetzung der Richtlinie im Saarland ist in der Saarländischen Umsetzungsverordnung vom 25. August 2005 geregelt. Die Anforderungen sind sowohl in das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) als auch das Saarländische Wassergesetz (SWG) eingeflossen und konkretisiert.

## **SAARLÄNDISCHES WASSERGESETZ (SWG) UND WASSERHAUSHALTSGESETZ (WHG)**

### **§ 2(1) SWG regelt die Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung**

Die Gewässer sind naturnah zu bewirtschaften. Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer haben grundsätzlich Vorrang vor anderen Belangen.

### **§ 2a SWG (bzw. § 33a WHG) regelt Bewirtschaftungsziele und Fristen**

Bis zum 22. Dezember 2015 sind zu erreichen:

- bei den oberirdischen Gewässern ein guter ökologischer und chemischer Zustand (§ 25a Abs.1 Nr.2 WHG),
- bei künstlichen oder erheblich veränderten Gewässern ein gutes ökologisches Potential und ein guter chemischer Zustand (§ 25b Abs.1 Nr.2 WHG),
- beim Grundwasser ein guter mengenmäßiger und chemischer Zustand (§ 33a Abs.1 Nr.4 WHG),
- bei den Schutzgebieten im Sinne von Artikel 6 in Verbindung mit Anhang IV der Richtlinie 2000/60/EG alle in den Nummern 1 bis 3 genannten Ziele, sofern die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft, nach denen die Schutzgebiete ausgewiesen wurden, keine anderweitigen Bestimmungen enthalten.

### **§ 40 SWG (bzw. §§ 1b, 36, 36b WHG) enthält Regelungen zur Aufstellung des Bewirtschaftungsplanes und der Maßnahmenprogramme**

- *Das Maßnahmenprogramm enthält die grundlegenden und die ergänzenden Maßnahmen nach Artikel 11 Abs.3a in Verbindung mit Anhang VI Teil A und Artikel 11 Abs.4 in Verbindung mit Anhang VI Teil B der Richtlinie 2000/60 EG.*
- *Die im Maßnahmenprogramm aufgeführten Maßnahmen sind bis zum 22. Dezember 2012 umzusetzen.*

### **§ 55 SWG regelt die Unterhaltungspflicht**

- *(1) Die durch dieses Gesetz begründete Pflicht zur Unterhaltung der Gewässer ist eine öffentlich-rechtliche Verbindlichkeit.*
- *(2) (1) Die Gewässerunterhaltung umfasst die Pflege und Entwicklung der Gewässer zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach den §§ 25a bis 25d WHG. Die Anforderungen des Maßnahmenprogramms sind zu beachten.*
- *(3) (2) Die Pflicht zur Unterhaltung künstlicher Gewässer und von Anlagen in und an Gewässern begründet daneben auch eine privatrechtliche Verbindlichkeit gegenüber denjenigen, deren Eigentums- oder Benutzungsrecht bei mangelhafter Unterhaltung beeinträchtigt würde.*

### **§ 56 SWG (bzw. § 28 WHG) regelt den Umfang der Unterhaltung, die Pflege und Entwicklung, die Behandlung der Gewässerrandstreifen**

- *(1) Zur Unterhaltung der Gewässer gehören insbesondere*
  1. *das Gewässerbett für den Wasserabfluss zu erhalten, zu räumen und es zu reinigen,*
  2. *die Ufer und die anschließenden Gewässerrandstreifen zur Sicherung des Wasserabflusses naturnah zu gestalten und zu bewirtschaften,*
  3. *die ökologische und landschaftsgestalterische Funktion des Gewässers zu erhalten, zu fördern und wiederherzustellen,*



4. das Gewässer in einem den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechenden Zustand für die Abfuhr oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis zu erhalten,
5. feste Stoffe aus dem Gewässer zu entfernen, soweit es im öffentlichen Interesse erforderlich ist, um den Gemeingebrauch zu erhalten,
- 6a) die Ufer zu schützen, um Nachteile für das Wohl der Allgemeinheit oder Beteiligter zu verhüten oder zu beseitigen, sofern der Aufwand für den Uferschutz in angemessenem Verhältnis zum Nutzen steht;
- 6b) die Ufersicherung soll nach Möglichkeit naturnah erfolgen.

- (2) Bei der Unterhaltung der Gewässer sind die Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Fischerei zu beachten. Grundsätzlich ist ein natürlicher Zustand zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Hierzu können die Unterhaltungspflichtigen Gewässerpflege- und Entwicklungspläne erarbeiten und umsetzen.
- (3) Maßnahmen im Sinne des Absatzes 1 an Gewässern dritter Ordnung sind von den Unterhaltungspflichtigen dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (3) mindestens einen Monat vor Beginn der Arbeiten mit einer Beschreibung der Maßnahme anzuzeigen. Sind durch Unterhaltungsmaßnahmen Eingriffe in Natur und Landschaft unvermeidlich, so ordnet das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Ausgleichsmaßnahmen an.
- (4) Zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach § 2a dieses Gesetzes, insbesondere zur Erhaltung oder Verbesserung der ökologischen Funktionen der Gewässer oder zur Vermeidung oder Verminderung von Schadstoffeinträgen, sind die Gewässerrandstreifen naturnah zu bewirtschaften. Unzulässig ist insbesondere

bis zu mindestens fünf Metern, gemessen von der Uferlinie,

- innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile die Errichtung baulicher Anlagen, es sei denn, sie sind standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich oder in einer bei Inkrafttreten dieses Gesetzes rechtswirksamen Satzung nach dem Baugesetzbuch vorgesehen,
- eine ackerbauliche und erwerbsgärtnerische Nutzung,
- die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie von mineralischem Dünger,
- das Aufstellen von Zäunen u.ä.;

bis zu mindestens zehn Metern, gemessen von der Uferlinie,

- außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile die Errichtung baulicher Anlagen, es sei denn, sie sind standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich,
  - die Anwendung wassergefährdender Stoffe einschließlich Jauche, Gülle und Pflanzenschutzmitteln mit Anwendungsbeschränkungen.
- (5) Ausgebaute Gewässer sind in dem Zustand zu erhalten, in den sie durch den Ausbau versetzt worden sind, es sei denn, dass das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (2) die Erhaltung dieses Zustandes aus ökologischen und landschaftsgestalterischen Gründen nicht mehr für erforderlich hält.

§ 57 SWG (bzw. § 29 WHG) benennt die Unterhaltungspflichtigen

- Die Unterhaltung obliegt bei Gewässern zweiter Ordnung dem Land,
- Die Gemeinden regeln durch Satzung im Einvernehmen mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (1), welche Gewässer oder Gewässerstrecken unter Satz 1 fallen.

## **1.6 BESCHREIBUNG DER VORGEHENSWEISE**

Die Vorgehensweise zur Erstellung des Gewässerentwicklungsplanes ist vertraglich geregelt und gliedert sich in folgende Bearbeitungsschritte:

- Ermittlung der zur Verfügung stehenden Grundlagendaten
- Kurze allgemeine Beschreibung des Gewässers
- Zielgerichtete Auswertung der Grundlagen und Maßnahmenableitung inklusive der Bildung von Kartenblattschnitten (6 Kartenblätter, DIN A 3, M 1:2500) als Bezugsgrundlage der Gewässerentwicklungsblätter
- Ausarbeitung der Gewässerentwicklungs- und Gewässerunterhaltungsblätter
- Fotodokumentation

Aufbauend auf der Auswertung der Grundlagendaten werden die entsprechenden Maßnahmen für jedes Gewässerblatt sowohl kartographisch als auch textlich (Gewässerentwicklungsblätter) erläutert. Jede Maßnahme erhält eine landesweit eindeutige ID-Nummer, eine landesweit standardisierte Typ-Bezeichnung und Typ-Nummer, sowie eine individuelle Kurzbeschreibung. Die Maßnahmen werden den Prioritäten 1 bis 3 zugeordnet, wobei Maßnahmen der Priorität 1 und 2 direkt der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie dienen, während Maßnahmen 3. Priorität über die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie hinaus gehen. Maßnahmen 1. Priorität können, im Gegensatz zu Maßnahmen 2. Priorität in der Regel zeitnah umgesetzt werden. Weiterhin werden für Maßnahmen 1. und 2. Priorität die zu erwartenden Kosten genannt, für Maßnahmen 3. Priorität werden die möglichen Kosten abgeschätzt.

Neben dem Gewässerentwicklungsblatt wird auch ein Gewässerunterhaltungsblatt erstellt, in dem alle Unterhaltungsschwerpunkte genannt sowie eine zeitliche Begehung der Unterhaltungspunkte bzw. Gewässerstrecken festgelegt ist.

Die festgelegten bzw. dargestellten Maßnahmen bzw. -kombinationen berücksichtigen

- die aktuelle hydromorphologische Ausgangssituation, die über die Bewertung der Gewässerentwicklungsfähigkeit, das Durchgängigkeitskataster des Saarlandes sowie ggf. einer Ortsbegehung der Gewässerstrecken ermittelt wird

- die im Methodenhandbuch des Saarlandes zur Umsetzung der EG-WRRL enthaltenen Vorgaben zu hydromorphologisch und biologisch wirksamen Maßnahmen
- naturschutzfachliche Rahmenbedingungen (Schutzgebiete)
- vorhandene Restriktionen (z.B. Nutzungskonflikte, Ver- und Entsorgungsleitungen)
- den Kriterien der wirtschaftlichen und ökologischen Kosteneffizienz unter Beachtung der Gesamtsituation im jeweiligen Einzugsgebiet (ökonomische Herangehensweise, Zeit vor Geld, Prioritätensetzung, Kostenschätzung).

### **1.7 ERLÄUTERUNG ZUR EIGENDYNAMISCHEN GEWÄSSERENTWICKLUNG**

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist mit einem hohen Kostenaufwand verbunden, da in einer landesweiten Konzeption flächendeckend Maßnahmen festgelegt und umgesetzt werden müssen. In Hinblick auf die kostengünstige Umsetzung von Maßnahmen liegt der Schwerpunkt auf der Förderung und Initiierung von eigendynamischen Gewässerentwicklungen. Es werden lokal oder kleinräumig Maßnahmen festgelegt, die sich künftig auch auf Strecken ober- und unterhalb sukzessive auswirken können. Diese Maßnahmen benötigen zwar gegenüber wasserbaulichen Renaturierungsmaßnahmen einen längeren Zeitraum, bis sich der gewünschte Zustand eingestellt hat, sie sind aber weitaus weniger kostenintensiv. Ein weiterer Vorteil der Gewässerentwicklung ist, dass dieses sich eigendynamisch an die Standortbedingungen anpasst. Punktuell (z.B. an Zwangspunkten oder in Ortslagen) kann bzw. muss aber dennoch auf konventionelle wasserbauliche Maßnahmen zurückgegriffen werden.

Die Prioritätenfestlegung der Maßnahmen hängt in erster Linie von der Flächenverfügbarkeit sowie der Notwendigkeit der Maßnahmen zur Zielerreichung im Sinne der EG-WRRL ab. Maßnahmen, die zur Zielerreichung notwendig sind und zum jetzigen Zeitpunkt vergleichsweise schnell, ohne großen planerischen Aufwand, durchgeführt werden können werden in der ersten Priorität geführt. Notwendige Maßnahmen, die aber nur unter größerem planerischem Aufwand umgesetzt werden können, werden in die zweite Priorität eingestuft. Maßnahmen der dritten Priorität sind für das Erreichen des guten hydromorphologischen Zustands nicht zwingend notwendig. Sie gehen über das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie hinaus, deren Durchführung ist aber in der Gesamtbetrachtung eines Gewässers oder Einzugsgebietes als sinnvoll zu erachten.



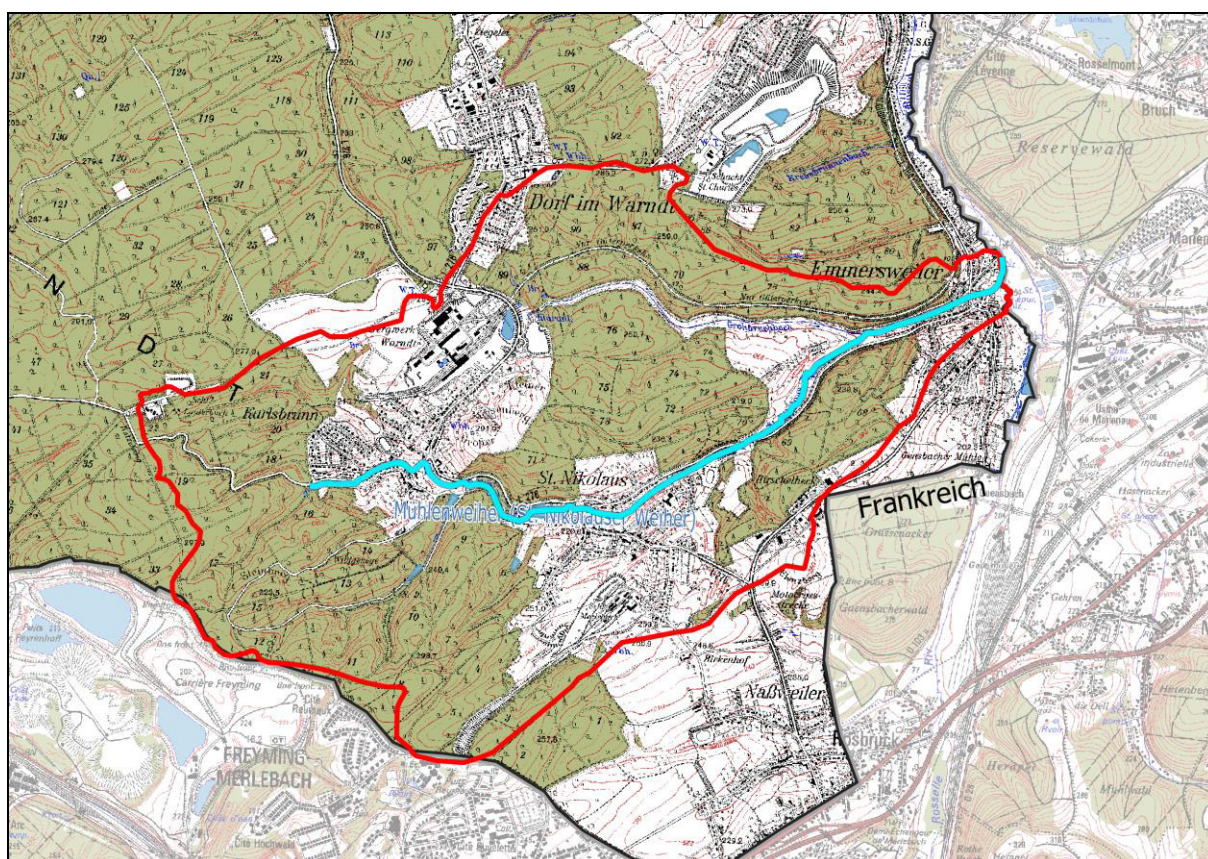
## 2. GEBIETSÜBERSICHT

### 2.1. ZUSAMMENFASSENDE BESCHREIBUNG DES GEWÄSSERS

#### 2.1.1 ALLGEMEINE ANGABEN

Der St. Nikolausbach entspringt am westlichen Ortsausgang von Karlsbrunn auf einer Höhe von 245 m ü. NN und besitzt ein Einzugsgebiet von ca. 10,7 km<sup>2</sup>, das sich von Karlsbrunn bis zur Mündung in die Rossel erstreckt (s. Abb. 1). Bis zur Mündung überwindet der 5,271 km lange St. Nikolausbach einen Höhenunterschied von 50 m. Einen Zufluss erfährt der St. Nikolausbach durch den 2,5 km langen Grohbruchbach, dessen Quelle südlich von Dorf im Warndt auf einer Höhe von 265 m ü. NN liegt.

Beim St. Nikolausbach handelt es sich um ein typisches Auetalgewässer, das dem LAWA-Typ 5.1 (feinmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche) zuzuordnen ist.



**Abb. 1: Einzugsgebiet des St. Nikolausbach**

Nach den Untersuchungen der Handlungsstudie aus dem Jahr 2010 weist der St. Nikolausbach eine befriedigende bis schlechte Wasserqualität auf. Dies erklärt sich dadurch, dass eine ausreichende Wasserführung in der Regel auf Mischwassereinleitungen aus den Regenüberläufen mit entsprechender Schmutzfracht zurückzuführen ist.

### **2.1.2 BESCHREIBUNG DES GEWÄSSERVERLAUFS**

Der St. Nikolausbach wird durch zwei kleine Quellläste in einem ausgedehnten Waldgebiet am südwestlichen Ortsrand von Karlsbrunn gespeist. Der nördlich der L 277 liegende Quellast umfasst im Februar 2021 ein kleines, stehendes Gewässer im Wald. Zum Kartierzeitpunkt (25.02.2021) war weder ein Zulauf noch ein Ablauf aus dem Tümpel festzustellen.

Der südlich der L 277 befindliche Quellast mündet als Rinnsal in 3 aufeinanderfolgende Teichanlagen. Östlich der Teichanlagen durchfließt der Bach ohne erkennbares Gerinne zunächst ein sumpfiges Gelände und verläuft im Anschluss auf ca. 150 m als schmales, ca. 20 cm breites Gerinne in einer teilweise schafbeweideten Grünlandfläche bis zu einem Kanaleinlauf.

Auf einer Strecke von ca. 500 m ist der Bach in der Lauterbacher Straße bis kurz vor die Schlosstraße kanalisiert. Der vermutliche Auslauf ist hier mit Wasserbausteinen angehäuft.

Parallel zur Schlosstraße erstreckt sich der Bachlauf als überwiegend ausgebautes Gerinne bis zur ehemaligen Kläranlage Karlsbrunn. Direkt am Anfang der Strecke mündet ein Regenüberlauf des EVS in den kleinen Bach. Zum Zeitpunkt der Kartierung (25.02.2021) war hier nur ein kleines Rinnsal mit stellenweise stehendem Wasser erkennbar. Der Ausbau des Baches ist teilweise von Gras und Brombeergebüsch überwuchert. Vereinzelt stehen Weidengebüsche am Bach.

Ab der ehemaligen Kläranlage Karlsbrunn, die vor wenigen Jahren zurückgebaut bzw. durch ein Pumpwerk ersetzt wurde, fließt der Bach weitgehend naturnah bis zum St. Nikolaus Weiher. Im Bereich des EVS Pumpwerkes sind an verschiedenen Stellen lose geschüttete Wasserbausteine als Zeugen des ehemaligen Ausbaus zu erkennen. Im weiteren Verlauf sind naturnahe Mäander mit kleinen Prall- und Gleithängen vorhanden. Die Wasserführung war zum Kartierzeitpunkt sehr gering, und kurz vor dem St. Nikolaus-Weiher bzw. den davor liegenden Teichen war der Bachlauf vollkommen ausgetrocknet.

An einzelnen Stellen kommt es zu einem Ausbruch des Baches in die Talaue, was zu einer flächigen Vernässung führt, allerdings auch das Trockenfallen des Bachlaufs begünstigt.

Vor dem St. Nikolaus-Weiher liegen mehrere naturnahe Teiche, die derzeit keine Wasserzufuhr haben und über Mönchbauwerke miteinander in Verbindung stehen.

Im Anschluss läuft der St. Nikolausbach durch den St. Nikolaus-Weiher. Über ein Mönchbauwerk wird der Abfluss in eine Verrohrung geführt, die den Bachlauf erst wieder nach ca. 730 m am östlichen Ende der Ortslage von St. Nikolaus freigibt. An der nordöstlichen Ecke des Weihers gibt es einen Notüberlauf, der nach kurzem, offenen, kanalartigen Verlauf in die Verrohrung einmündet.

Östlich der Ortslage von St. Nikolaus durchfließt der Bach ein relativ breites Tälchen. Der Bachlauf gleicht eher einem kleinen Graben, der von Zeit zu Zeit vollständig verschwunden ist. Großflächig sind Schilf- und Großseggenbestände sowie Hochstaudenfluren ausgebildet.

Der Bach quert den Verbindungsweg von St. Nikolaus nach Emmersweiler im Bereich einer Verrohrung. Kurz vor der Einmündung des Grohbruchbachs gibt es noch flächige Vernässungen bzw. kleine Teiche und Tümpel. Wie der St. Nikolausbach war auch der Grohbruchbach am 02.03.2021 vollständig ausgetrocknet.

Im Siedlungsbereich von Emmersweiler ist das Bachbett stark ausgebaut. Zur Zeit der Begehung war das Bachbett geräumt und gesäubert. Die Grasränder waren gemäht.

Die Hauptstraße wird mittels neuem Durchlass gequert. Bis zur Mündung ist das Bachbett unbefestigt und liegt in der Rosselaue neben einem Weg in einer weitläufig von Schilf bewachsenen Talaue.

## **2.2 GEOLOGIE UND NATURRAUM**

Die Geologie des Planungsraumes wird durch die Sedimente des Mittleren Buntsandsteins charakterisiert. Detaillierter betrachtet handelt es sich um die Schichten des sm1a, sm1b und sm2. Der sm1a beginnt mit einem mächtigen Konglomerat, welches sich zum Hangenden hin auflöst, indem sich in verstärktem Maße Sandsteine mit nur geringen grobklastischen Beimengungen zwischen die Gerölllagen einschalten. Der sm1b kennzeichnet sich dagegen durch fein- bis mittelkörnige Sandsteine, wechsellagernd mit ebenen und schräggeschichteten Partien, in denen vereinzelt Ton und Tonlagen auftreten können. Diese relativ wasserundurchlässigen Schichten tragen neben dem quasi anstehenden Hauptgrundwasserleiter zur Vernässung des Bodens bei. Der Übergang zwischen sm1b und sm2 ist fließend. Auch die Sedimente des sm2 zeigen zunächst eine Schrägschichtung bei eher feinkörnigem Substrat. Nach oben nimmt die Festigkeit zu, härtere Bänke wechsellagern mit mürberen, ebenge-



schichteten Sandsteinen, die mit der Violetten Grenzzone schließlich den Übergang zum Oberen Buntsandstein anzeigen.

Neben den Sedimenten des Mittleren Buntsandsteins können im Planungsraum auch die holozänen Talauesedimente des St. Nikolausbaches und des Grohbruchbachs kartiert werden. Unter Berücksichtigung des Maßstabes der Bodenübersichtskarte des Saarlandes von 1:100.000 (BÜK 100) kann dem Planungsraum in Abhängigkeit von der vorherrschenden Geologie BE 21 (Braunerde / Podsolige Braunerde) als Bodentyp zugeordnet werden.

Geologisch /Geomorphologisch erwähnenswert sind darüber hinaus die durch den Bergbau entstandenen Bruchfelder. Zwischen den Ortschaften Cité la Colline (L'Hôpital) und Dorf im Warndt befinden sich große Flächen, die durch den Kohlabbau der Grube Warndt unterhöhlt sind und das Wasserregime beeinflusst haben.

Die Grundwassererneuerung oder das Grundwasserdargebot gehen auf die Versickerungsrate von Niederschlägen (im Raum Lauterbach ca. 800 mm/Jahr) zurück und hängen unter anderem von der Durchlässigkeit der Schichten ab. Der Wasserabfluss bzw. das Speichervermögen und die Infiltrationsfähigkeit hängen wesentlich mit der Korngröße, Lagerungsdichte und dem Porenvolumen des Bodens zusammen. Obwohl der sm<sup>2</sup> mit seinen zwischengeschalteten, relativ wasserundurchlässigen Tonlagen eher zu Staunässe tendiert, stellen die Schichten des Mittleren Buntsandsteins aufgrund ihrer insgesamt hohen Klüftigkeit und Porosität den insgesamt wichtigsten Grundwasserspeicher bzw. -leiter im Warndt und generell im Saarland dar.

Großräumlich betrachtet liegt der Planungsraum im Einflussbereich eines gemäßigten ozeanischen Klimas. Die Niederschlagsmenge liegt bei 886 mm. Davon gehen nach Verdunstung und Oberflächenabfluss 220 mm/a in die Grundwasserneubildung ein, genügend, um den Trinkwasserbedarf der Bevölkerung zu decken. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei ca. 9°C. Klimafaktoren, Relief (Geländehöhe, Exposition, Inklinaton) und Oberflächenbedeckung sind für eine kleinräumige Differenzierung innerhalb des Mesoklimas verantwortlich. Der Planungsraum liegt innerhalb einer Waldfläche mit einem grundsätzlich ausgeglichen Tages- und Jahresgang der Temperaturen.

### **2.3 WASSERSCHUTZGEBIETE / ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE**

Wasserschutzgebiete bzw. Überschwemmungsgebietes sind im Bereich des St. Nikolausbachs nicht vorhanden.

## **2.4 SCHUTZGEBIETE UND GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH §§ 23-30 BNATSCHG**

### **NETZ NATURA 2000**

1992 trat in der EU die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) in Kraft. Diese Richtlinie legt einerseits die Schaffung eines zusammenhängenden (kohärenten) Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“ fest, das auch Schutzgebiete nach der Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG von 1979 einschließt, andererseits formuliert sie Artenschutzregelungen für solche europaweit gefährdete Arten, die nicht durch Schutzgebiete geschützt werden können.

Aufgrund der Vorgaben dieser Richtlinien wurden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, geeignete Gebietsvorschläge an die zuständige EU-Kommission zu melden. Nach Abschluss des Meldeverfahrens sind im Saarland 118 FFH-Gebiete mit einer Fläche von 26.319 Hektar (10,2 Prozent der Landesfläche) und 41 Vogelschutzgebiete mit 23.680 Hektar (9,2 Prozent der Landesfläche) als NATURA 2000-Gebiete ausgewiesen. Da diese Gebiete sich teilweise überschneiden bzw. deckungsgleich sind, besteht das Netz NATURA 2000 im Saarland insgesamt aus 127 Gebieten mit einer Fläche von 29.940 Hektar, das entspricht 11,6 Prozent der Landesfläche.

Der gesamte Warndwald wurde im Oktober 2000 als FFH- und Vogelschutzgebiet nach Brüssel gemeldet und im November 2007 von der EU als Schutzgebiet mit der Nr. DE6707301 anerkannt (vgl. Plan-Nr. 4).

Der gesamte, außerhalb der Ortschaften gelegene Lauf des Nikolausbach befindet sich im FFH- und Vogelschutzgebiet.

### **NATURSCHUTZGEBIET (NSG)**

Im November 2016 wurde das NATURA 2000-Gebiet als Naturschutzgebiet "Warndt" (N 6706-301) ausgewiesen.

### **GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH § 30 BNATSCHG**

Nach der Kartierung des Landesamtes für Umweltschutz liegen im Talverlauf des St. Nikolausbachs mehrere Biotoptypen, die nach § 30 BNatSchG geschützt sind (vgl. Plan-Nr. 5).

GB-6807-0001: Bachaue mit Großseggenried, Röhricht, Weiher, Salzrasen



GB-6807-0002: Bachaue mit Großseggenried, Röhricht, Weiher, brachgefallenem Nass- und Feuchtgrünland

GB-6806-10-0002: Röhricht am Südufer des St. Nikolausweihers

### **FFH-LEBENSRAUMTYPEN**

FFH-Lebensraumtypen sind im eigentlichen Talverlauf des St. Nikolausbaches nicht kartiert worden.

## **2.5 DURCHGÄNGIGKEITSKATASTER DES SAARLANDES (DGKS)**

Im Durchgängigkeitskataster des Saarlandes sind am Nikolausbach 6 Querbauwerke erfasst:

ID: 2029; Teich, durchgängig; RW/HW: 256172/5449726, (s. Maßnahme M IV-1.3-2-06)

ID: 2102; Verrohrung; RW/HW: 2561106/5449100, (s. Maßnahme M IV-1.3-3-01)

ID: 2101; Verrohrung; RW/HW: 2560638/5448840 (s. Maßnahme M IV-1.3-4-01)

ID: 2028; Teich; RW/HW: 2560001/5448643 (s. Maßnahme M IV-1.3-4-02))

ID: 13343; Verrohrung, durchgängig; RW/HW: 2559372/5448777 (s. Maßnahme M IV-1.3-5-01)

ID: 13344; Verrohrung, undurchgängig; RW/HW: 2559130/5448877

## **3. WASSERWIRTSCHAFTLICHE PLANUNGEN UND ZIELSETZUNGEN**

### **3.1 AUSGANGSLAGE**

Die Bewertung der Gewässerentwicklungsfähigkeit spiegelt nicht nur die aktuelle Situation des Gewässers wider, sondern sie ermöglicht anhand der durchzuführenden Maßnahmen auch die Ableitung einer Entwicklungsprognose. Die Plausibilisierung der Wirksamkeit der festgelegten Maßnahmen erfolgt durch einen Vergleich des gewichteten Mittels der Bewertung der Gewässerentwicklungsfähigkeit der aktuellen Situation mit dem prognostizierten Zustand für den gesamten OWK. Das gewichtete Mittel der Gewässerentwicklungsfähigkeit für den prognostizierten Zustand gibt Hinweise, ob der Umfang der Maßnahmen zur Zielerreichung des OWK ausreicht.

Der St. Nikolausbach weist eine digital ermittelte Gesamtlänge von 5,271 km auf. Davon wurden 3,283 km mit dem Entwicklungspotenzial und 1,988 km mit dem Strukturpotenzial

bewertet (vgl. Plan-Nr. 2, Tab. 1 und 2). Das gewichtete Mittel der Gesamtbewertung beträgt 3,94.

**Tab. 1: Aufgliederung der Gewässerstrecken des Nikolausbachs in Struktur- und Entwicklungspotenzial**

	<b>Entwicklungspotential Lauflänge</b>	<b>Strukturpotential Lauflänge</b>
(1) sehr gut	0,272 km	-
(2) gut	0,968 km	-
(3) mäßig	0,460 km	-
(4) unbefriedigend	0,269 km	0,411 km
(5) schlecht	1,314 km	1,577 km

**Tabelle 2: Aktueller Ausgangszustand der GEF**

<b>Bewertungsklasse</b>	<b>Länge</b>	<b>Bewertungsklasse*Länge</b>	
(1) sehr gut	0,272	0,272	
(2) gut	0,968	1,936	
(3) mäßig	0,460	1,380	
(4) unbefriedigend	0,680	2,720	
(5) schlecht	2,891	14,455	
			<b>gewichtetes Mittel</b>
<b>Summe</b>	<b>5,271</b>	<b>20,763</b>	<b>3,94</b>

Um einen besseren Zustand zu erreichen, müssen aktuell mäßig, unbefriedigend oder schlecht bewertete Strecken im Zieljahr mit gut bewertet werden können (vgl. Plan-Nr. 2 und Tab. 3).

Generell ist für Maßnahmen der Kategorie A und B anzumerken, dass es in der Regel genügt, die Entfesselung des Gewässers gezielt an einzelnen Stellen vorzunehmen und dadurch Voraussetzungen zur eigendynamischen Entwicklung zu schaffen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich durch die eigendynamische Regeneration und die Strahlwirkung der Maßnahmen langfristig die gesamte Gewässerstrecke verbessern wird.

### **3.2 BESCHREIBUNG DER MAßNAHMEN**

#### **3.2.1 STRUKTURPOTENZIAL**

0,411 km der Gewässerstrecke in Siedlungslagen weist ein „unbefriedigendes“, 1,577 km ein „schlechtes“ Strukturpotenzial auf, d.h. in Siedlungslagen besteht ein sehr hoher Handlungsbedarf. Verrohrungen und Verbau prägen auf weiten Strecken den Gewässerlauf des Nikolausbachs in den Ortslagen. Erst nach Umsetzung der Maßnahmen M IV-1.3-2-01 bis 04 und M IV-1.3-4-01 kann ein besseres Strukturpotential prognostiziert werden. Allerdings machen Maßnahmen mit sehr hohem Kostenaufwand vor dem Hintergrund des derzeitigen Wasserhaushalts keinen Sinn.

#### **3.2.2 ENTWICKLUNGSPOTENZIAL**

Außerhalb von Ortslagen wurden 0,272 km der Gewässerstrecke mit einem „sehr guten“ Entwicklungspotenzial bewertet. 0,968 km verfügen über ein „gutes“ und 0,46 km über ein „mäßiges“ Potential. „Unbefriedigende“ und „schlechte“ Potentiale zeigen jeweils 0,269 bzw. 1,314 km auf. Eine Verbesserung der Situation ist nur bei einer dauerhaft erhöhten Wasserführung möglich.

Eine Übersicht über die insgesamt 6 Maßnahmenstrecken zeigt Tab. 3.

**Tabelle 3: Übersicht über die Maßnahmenstrecken**

Maßnahmenstrecke	Blatt-Nr.	Streckenlänge [m]	Maßnahmen-Nr.
1	01 und 02	700	B 1-1, C 1-3, B 3-1-2, B 3-1-5
2	03	280	B 3-1-2
3	04	750	C 1-1, B 3-1-2

4	05	330	C 3-2, B 1-1, B 3-1-5
Summe:		2.060	

#### 4. PROGNOSE DER ZIELERREICHUNG

Tabelle 5 zeigt die Prognose der GEF-Bewertung nach Umsetzung der vorgeschlagenen Renaturierungsmaßnahmen. Aufgrund der geringen Wasserführung und den kaum abschätzbaren Veränderungen in der Zukunft ist die Prognose eher theoretischer Natur.

Eine deutliche Verbesserung der Gewässersituation kann erst nach Realisierung eines deutlich erhöhten, kontinuierlichen Abflusses von sauberem Wasser erfolgen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen im Siedlungsbereich sind mit einem enormen Kostenaufwand verbunden und vor dem Hintergrund des erreichbaren Effektes als nicht sinnvoll einzustufen. Zudem ist eine Realisierung vor dem Hintergrund des Eingriffs in die privaten Grundstücke als sehr schwierig einzustufen.

**Tabelle 4: Prognostizierte Verbesserung der GEF nach Maßnahmendurchführung**

GEFID	GEF-Typ	Länge (m)	Bewertung 2013	Gewichtete Bewertung 2013	Bewertung Prognose	Gewichtete Bewertung Prognose
2644600000-001	EP	357	5	1785	5	1785
2644600000-002	SP	411	4	1644	3	1233
2644600000-003	EP	269	4	1076	3	807
2644600000-004	EP	108	5	540	3	324
2644600000-005	EP	968	2	1936	2	1936
2644600000-006	EP	543	5	2715	3	1629
2644600000-007	SP	1057	5	5285	4	4228
2644600000-008	EP	460	3	1380	2	920
2644600000-009	EP	306	5	1530	3	918

2644600000 -010	<b>SP</b>	<b>520</b>	<b>5</b>	<b>2600</b>	<b>5</b>	<b>2600</b>
2644600000 -011	<b>EP</b>	<b>272</b>	<b>1</b>	<b>272</b>	<b>1</b>	<b>272</b>
<b>Summe</b>		<b>5271</b>		<b>20763</b>		<b>16652</b>
Gewichtetes Mittel (Be- wertung 2013)			<b>3,94 unbefrie- digend</b>			
Gewichtetes Mittel (Prog- nose)						<b>3,16</b>

Saarlouis, den 26. 05. 2021



**Dr. Maas**  
Büro Dr. Maas Gbr

Otto-Hahn-Höhe / 49  
66740 Saarlouis  
Tel: 06831 - 46378  
e-mail: [stephan.maassls@t-online.de](mailto:stephan.maassls@t-online.de)

**Anhang:**

- Plan-Nr. 1: Übersichtslageplan mit Lage der Detailpläne, M 1:20000
- Plan-Nr. 2: Gewässerentwicklungsfähigkeit (GEF), M 1:20000
- Plan-Nr. 3: Geologie, M 1:20000
- Plan-Nr. 4: Schutzgebiete gemäß § 23-30 BNatSchG, M 1:20000
- Plan-Nr. 5: Geschützte Biotop ( § 30 BNatSchG), M 1:20.000
- Plan-Nr. 6: FFH-Lebensraumtypen, M 1:20000

Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungsblätter mit Detailplänen

- Plan-Nr. IV-1-3-1 bis IV-1-3-6: Maßnahmenpläne, M 1:2500
- Plan-Nr. IV-1-3-1 bis IV-1-3-6: Unterhaltungspläne, M 1:2500

Fotodokumentation





Umsetzungsbereich	Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung	Priorität
Nach Möglichkeit im gesamten Planungsbereich, lediglich, wenn es das Wohl der Allgemeinheit oder Beteiligter erfordert und zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Abflusses sind Ausnahmen möglich (§56 SWG und § 39 VHG)	A 1	Erhalt und Schutz bestehender natürlicher Strukturbildungsprozesse im Bereich der Gewässerrufer und der Gewässersohle	1
	A 2	Erhalt und Schutz des natürlichen Ufergehölzaufkommens sowie der daran gekoppelten Ufer- bzw. Schlstrukturen	1
	A 3	Keine Beseitigung von Sturzbäumen und Totholzansammlungen	1
	A 4	Sicherung und Schutz des Gewässerrandstreifens	1
	A 5	Ausweisung eines Entwicklungs- und Strukturbildungskorridors	3

Maßnahmen ID	Maßnahmen- Nr. (LUA)	Typ	Beschreibung	Priorität
M-IV-1.3-1-01	B 1-1	Lockerung und Zerstörung von Verbau	Entfernen der vorhandenen Beton Elemente.	3
M-IV-1.3-1-02	C 1-2	Neugestaltung bzw. Modellierung einer Gewässerstrecke	Schaffung eines mäandrierenden Bachlaufs, soweit erforderlich naturnahe Sicherung der Ufer	3
M-IV-1.3-1-03	B 3-1-2	Anpflanzung standortgerechter Ufergehölze	Anpflanzung von Schwarz-Erlen, Eschen und Weiden zur Entwicklung eines Ufergehölzsaumes	3
M-IV-1.3-1-04	B 3-1-5	Entwicklung eines feucht-nassen Uferstaumens/Röhrichtsaumes	Initialpflanzung und Wiederherstellung eines feucht-nassen Uferstaumens/Röhrichtsaumes	3



Auftraggeber

 **DIE GEMEINDE GROSSROSSELN**

Projekt

**Gewässerentwicklungs- und unterhaltungsplan St. Nikolausbach**

Bearbeiter

 **Dr. Maas**  
Büro Dr. Maas Gbr

Planinhalt

**Maßnahmenplan**

Maßstab

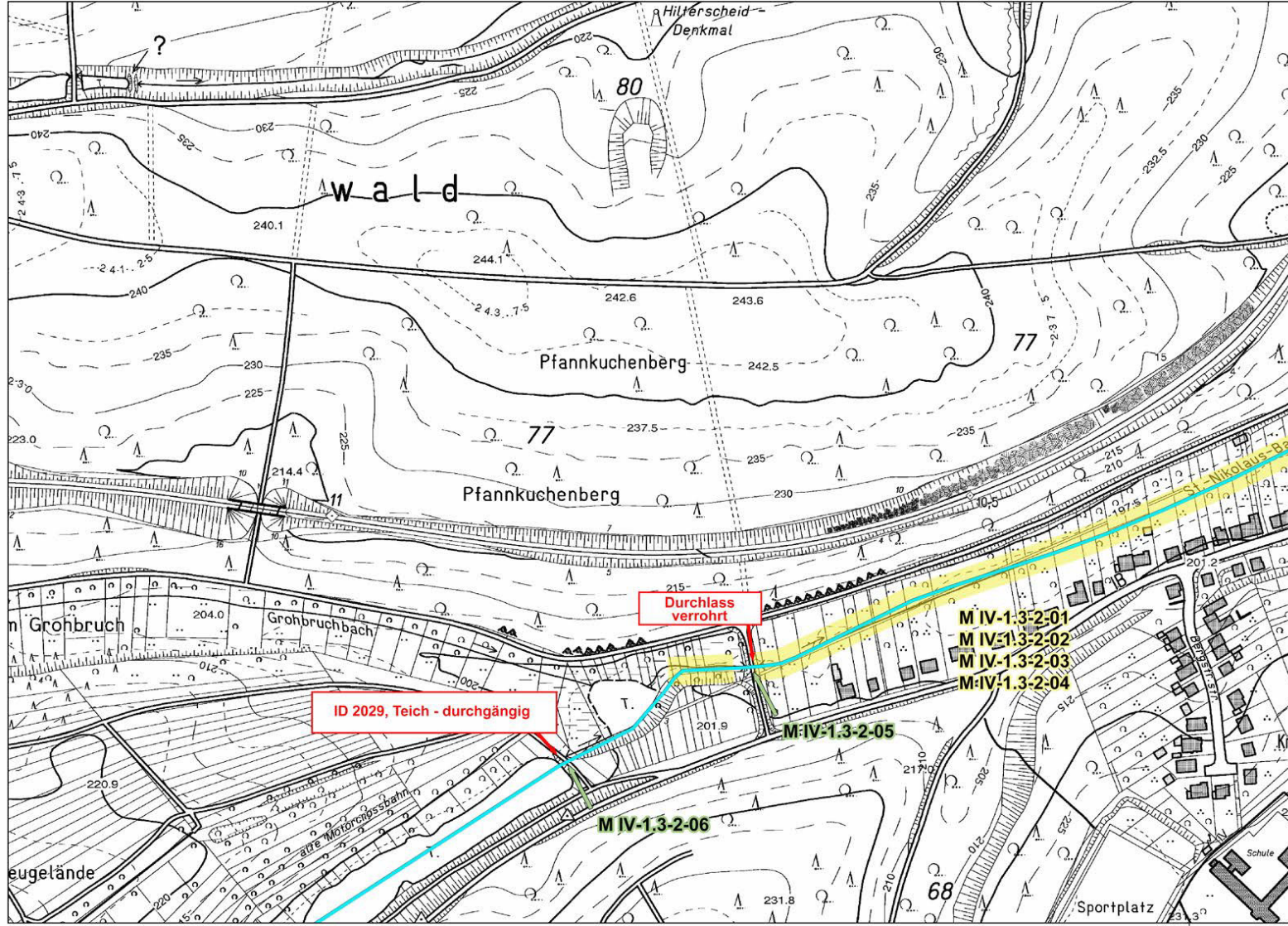
**1:2500**

Otto-Hahn-Hügel 49  
68740 Saarouis  
Tel.: 0683146378  
Fax.: 068312228  
email: stephan.maassls@t-online.de

Plan-Nr. **IV-1.3-1**

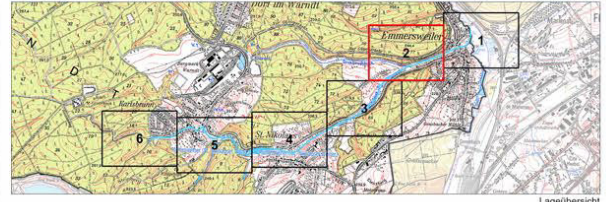
Datum **26.05.2021**





Umsetzungsbereich	Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung	Priorität
Nach Möglichkeit im gesamten Planungsbereich, lediglich, wenn es das Wohl der Allgemeinheit oder Beteiligter erfordert und zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Abflusses sind Ausnahmen möglich (§56 SWG und § 39 WHG)	A 1	Erhalt und Schutz bestehender natürlicher Strukturbildungsprozesse im Bereich der Gewässerufer und der Gewässersohle	1
	A 2	Erhalt und Schutz des natürlichen Ufergehölzauflommens sowie der daran gekoppelten Ufer- bzw. Schluffstrukturen	1
	A 3	Keine Beseitigung von Sturzbäumen und Totholzansammlungen	1
	A 4	Sicherung und Schutz des Gewässerrandtreffens	1
	A 5	Ausweisung eines Entwicklungs- und Strukturkorridors	3

Maßnahmen ID	Maßnahmen-Nr. (LUA)	Typ	Beschreibung	Priorität
M IV-1.3-2-01	B 1-1	Lockerung und Zerstörung von Verbau	Entfernen der vorhandenen Betonlemente	3
M IV-1.3-2-02	C 1-2	Neugestaltung bzw. Modellierung einer Gewässerstrecke	Schaffung eines mäandrierenden Bachlaufs, soweit erforderlich naturnahe Sicherung der Ufer	3
M IV-1.3-2-03	B 3-1-2	Anpflanzung standortgerechter Ufergehölze	Anpflanzung von Schwarz-Erlen, Eichen und Weiden zur Entwicklung eines Ufergehölzsaumes	3
M IV-1.3-2-04	B 3-1-5	Entwicklung eines feucht-nassen Uferlösssaumes/Röhrichtsaumes	Initialpflanzung und Wiederherstellung eines feucht-nassen Uferlösssaumes/Röhrichtsaumes	3
M IV-1.3-2-05	C 1-1	Entfernen eines Rohres	Verbesserung der Durchgängigkeit durch Entfernen eines Rohres und Bau einer Brücke	3
M IV-1.3-2-06	C 1-2	Neugestaltung bzw. Modellierung einer Gewässerstrecke	Beseitigung des Damms, Modellierung eines Bachlaufs, Bau einer Brücke oder einer Furt	3



Auftraggeber

Projekt

### Gewässerentwicklungs- und -unterhaltungsplan St. Nikolausbach

Bearbeiter

Planinhalt

#### Maßnahmenplan

Maßstab

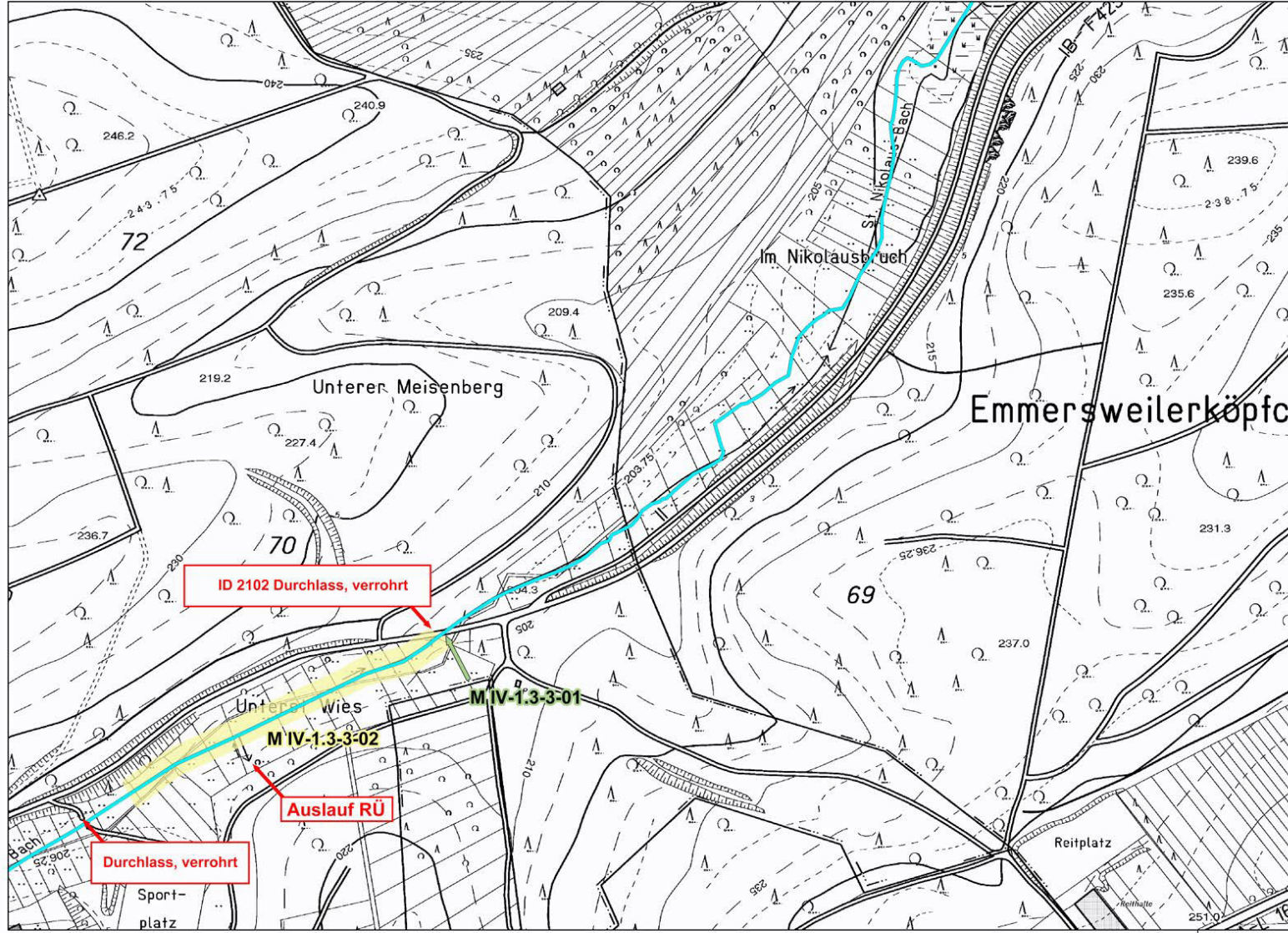
## 1:2500

Otto-Hahn-Hügel 49  
66740 SaarLouis  
Tel.: 06331/46378  
Fax.: 06831/2228  
email: stephan.maass1@t-online.de

Plan-Nr. **IV-1.3-2**

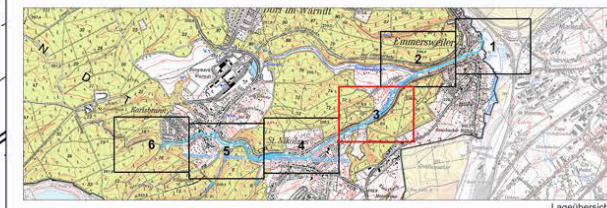
Datum **26.05.2021**





Umsetzungsbereich	Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung	Priorität
Nach Möglichkeit im gesamten Planungsbereich, lediglich, wenn es das Wohl der Allgemeinheit oder Beteiligter erfordert und zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Abflusses sind Ausnahmen möglich (§56 SWG und § 39 WHG)	A 1	Erhalt und Schutz bestehender natürlicher Strukturbildungsprozesse im Bereich der Gewässerufer und der Gewässersohle	1
	A 2	Erhalt und Schutz des natürlichen Ufergehölzaufkommens sowie der daran gekoppelten Ufer- bzw. Schluffstrukturen	1
	A 3	Keine Beseitigung von Sturzbäumen und Totholzansammlungen	1
	A 4	Sicherung und Schutz des Gewässerrandstreifens	1
	A 5	Ausweisung eines Entwicklungs- und Strukturbildungskorridors	3

Maßnahmen ID	Maßnahmen-Nr. (LUA)	Typ	Beschreibung	Priorität
M IV-1.3-3-01	C 1-1	Entfernen eines Rohres	Verbesserung der Durchgängigkeit durch Entfernung eines Rohres und Bau einer Brücke oder einer Furt	3
M IV-1.3-3-02	B 3-1-2	Anpflanzung standortgerechter Ufergehölze	Anpflanzung von Schwarz-Erlen, Eschen und Weiden zur Entwicklung eines Ufergehölzsaumes	1



**Auftraggeber**  
 **DIE GEMEINDE GROSSROSSELN**

**Projekt**  
**Gewässerentwicklungs- und -unterhaltungsplan St. Nikolausbach**

**Bearbeiter**  
 **Dr. Maas**  
 Büro Dr. Maas Gbr

**Planinhalt**  
**Maßnahmenplan**

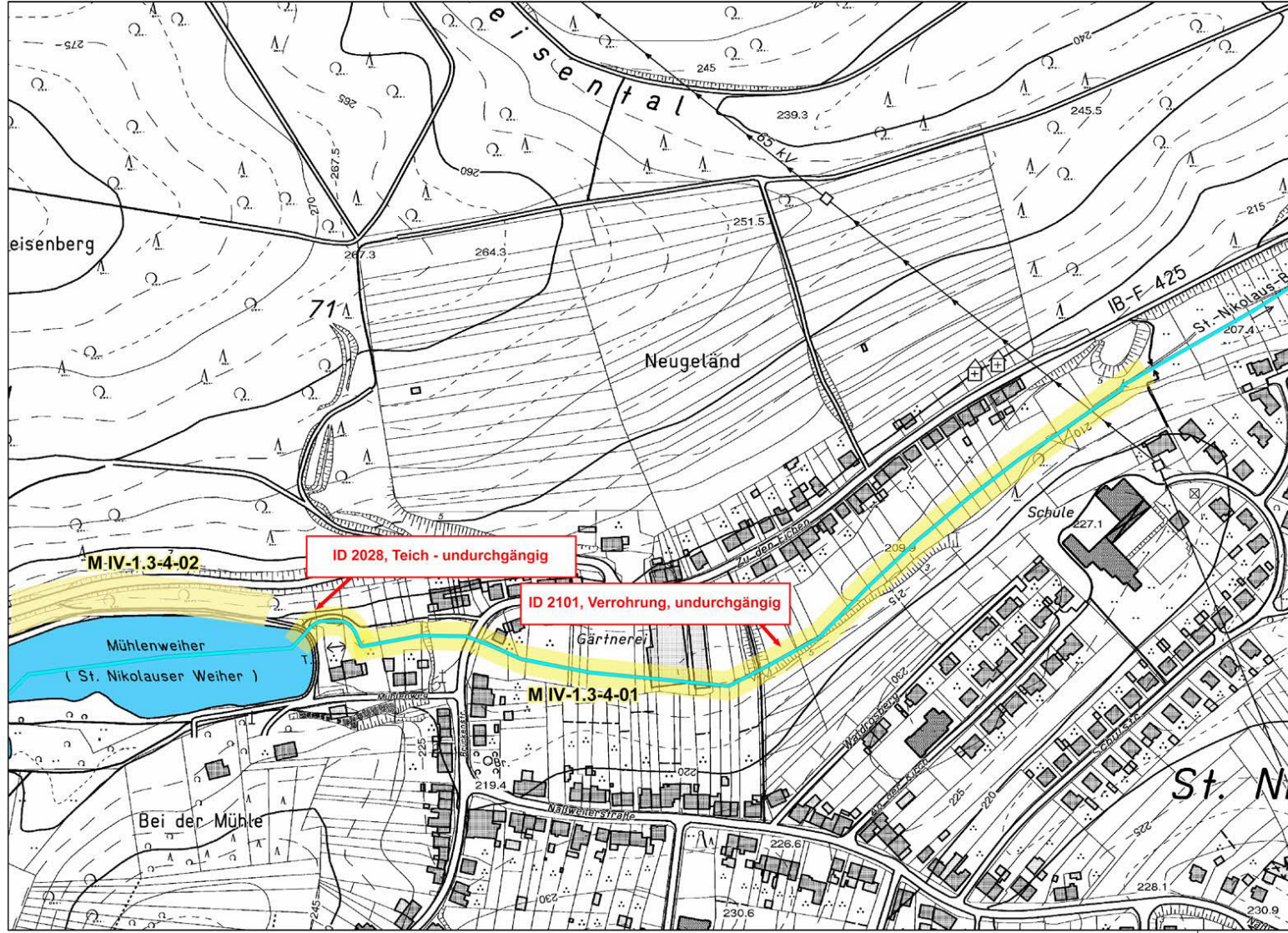
**Maßstab**  
**1:2500**

Otto-Hahn-Hügel 49  
 66740 SaarLouis  
 Tel.: 06331/46378  
 Fax.: 06831/2228  
 email: stephan.maass@t-online.de

**Plan-Nr.** IV-1.3-3

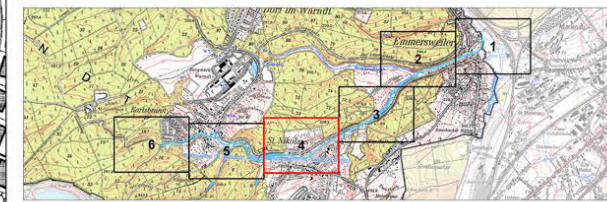
**Datum** 26.05.2021





Umsetzungsbereich	Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung	Priorität
Nach Möglichkeit im gesamten Planungsbereich, lediglich, wenn es das Wohl der Allgemeinheit oder Beteiligter erfordert und zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Abflusses sind Ausnahmen möglich (§56 SWG und § 39 WHG)	A 1	Erhalt und Schutz bestehender natürlicher Strukturbildungsprozesse im Bereich der Gewässerufer und der Gewässersohle	1
	A 2	Erhalt und Schutz des natürlichen Ufergehölzaufkommens sowie der daran gekoppelten Ufer- bzw. Schlstrukturen	1
	A 3	Keine Beseitigung von Sturzbäumen und Totholzansammlungen	1
	A 4	Sicherung und Schutz des Gewässerrandstreifens	1
	A 5	Ausweisung eines Entwicklungs- und Strukturbildungskorridors	3

Maßnahmen ID	Maßnahmen-Nr. (LUA)	Typ	Beschreibung	Priorität
M IV-1.3-4-01	C 1-1	Offenlegung einer Verrohrung	Verbesserung der Durchgängigkeit durch Offenlegung	3
M IV-1.3-4-02	C 1-2	Neugestaltung bzw. Modellierung einer Gewässerstrecke	Verlegung des Baches in den Nebenschluss	3



Auftraggeber



**DIE GEMEINDE GROSSROSSELN**

Projekt

**Gewässerentwicklungs- und -unterhaltungsplan St. Nikolausbach**

Bearbeiter



**Dr. Maas**  
Büro Dr. Maas Gbr

Planinhalt

**Maßnahmenplan**

Maßstab

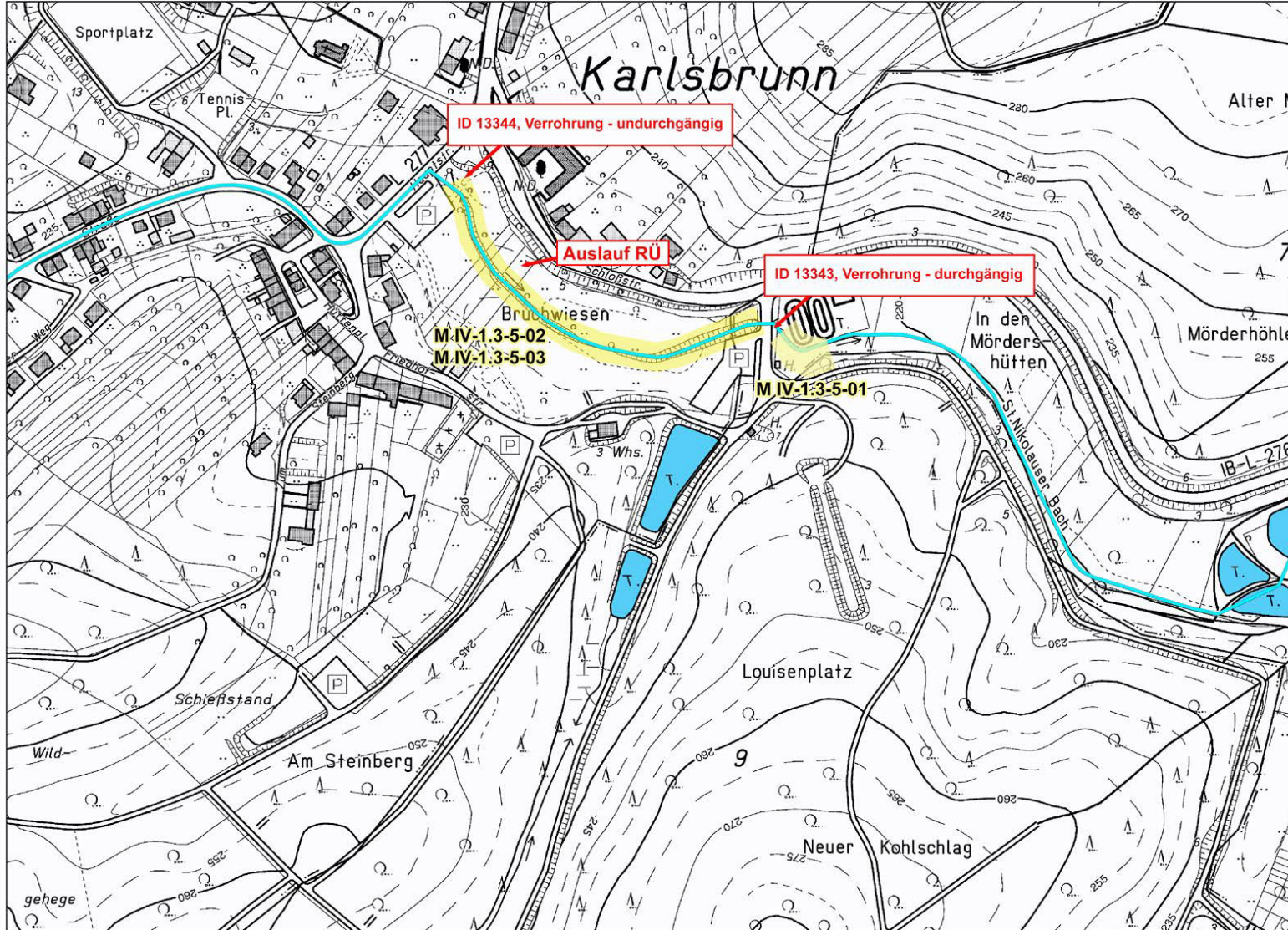
**1:2500**

Otto-Hahn-Hügel 49  
66740 SaarLouis  
Tel.: 06831/46378  
Fax.: 06831/2228  
email: stephan.maass@t-online.de

Plan-Nr. **IV-1.3-4**

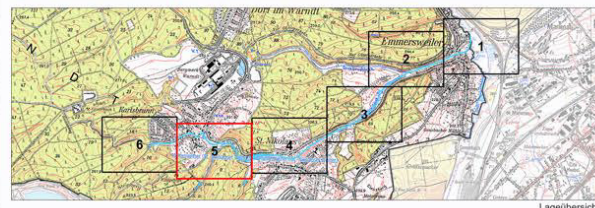
Datum **26.05.2021**





Umsetzungsbereich	Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung	Priorität
Nach Möglichkeit im gesamten Planungsbereich, lediglich, wenn es das Wohl der Allgemeinheit oder der Beteiligten erfordert und zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Abflusses sind Ausnahmen möglich (§56 SWG und § 39 WHG)	A 1	Erhalt und Schutz bestehender natürlicher Strukturbildungsprozesse im Bereich der Gewässerufer und der Gewässersohle	1
	A 2	Erhalt und Schutz des natürlichen Ufergehölzauflagens sowie der daran gekoppelten Ufer- bzw. Schluffstrukturen	1
	A 3	Keine Beseitigung von Sturzstrukturen und Totholzansammlungen	1
	A 4	Sicherung und Schutz des Gewässerrandstreifens	1
	A 5	Ausweisung eines Entwicklungs- und Strukturkorridors	3

Maßnahmen ID	Maßnahmen-Nr. (LUA)	Typ	Beschreibung	Priorität
M IV-1.3-5-01	C 3-2	Umgestaltung/Entschrägung einer Wanderbarriere	Schüttung einer rauen Rampe aus Blocksteinen	2
M IV-1.3-5-02	B 1-1	Lockerung und Zerstörung von Verbau	Entfernen der vorhandenen Betonlemente	1
M IV-1.3-5-03	B 3-1-5	Entwicklung eines feuchtnassen Uferstaudensauges/Röhrichtsauges	Initialpflanzung und Wiederherstellung eines feuchtnassen Uferstaudensauges/Röhrichtsauges	1



Auftraggeber



**DIE GEMEINDE GROSSROSSELN**

---

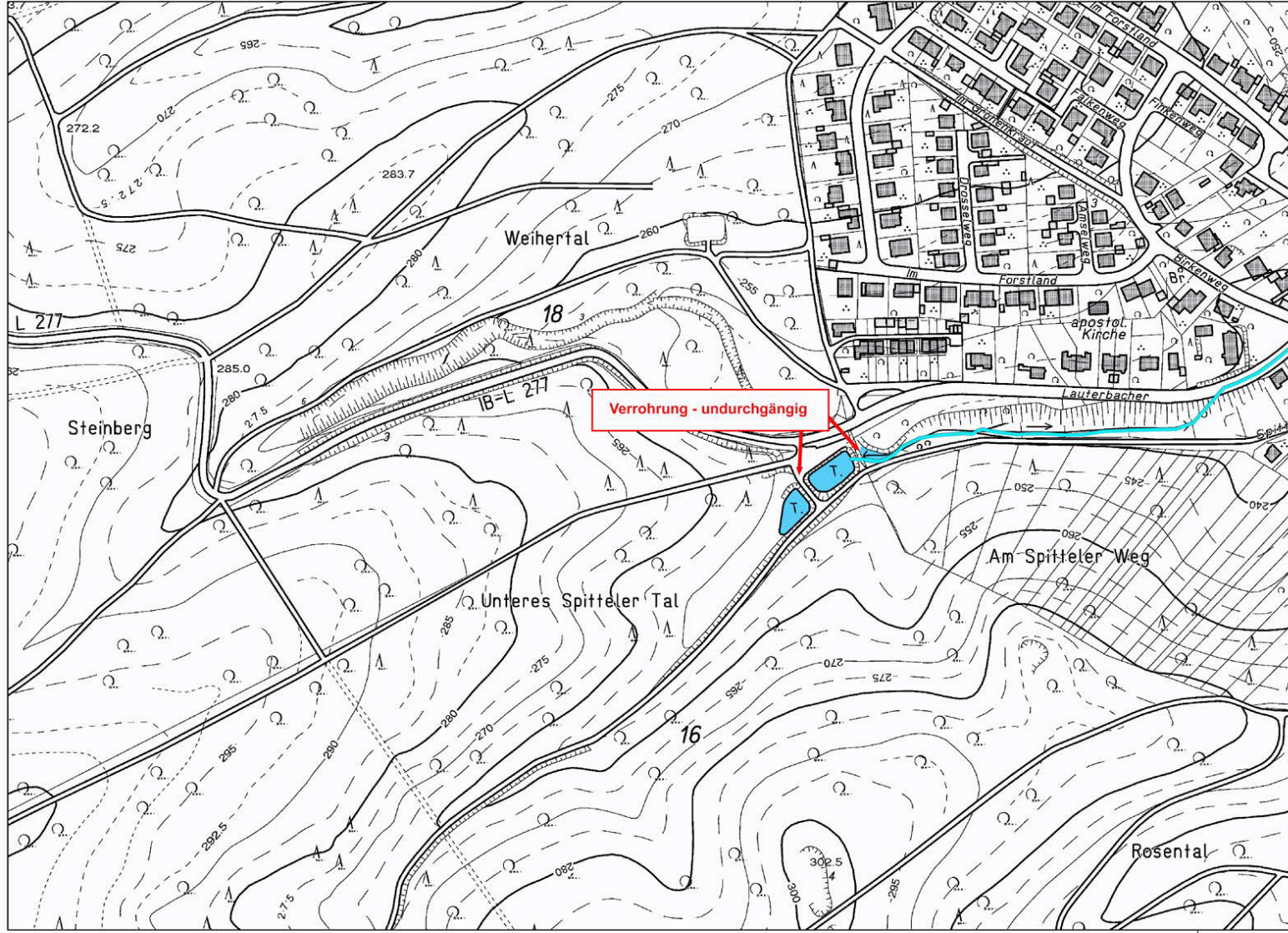
Projekt

**Gewässerentwicklungs- und unterhaltungsplan St. Nikolausbach**

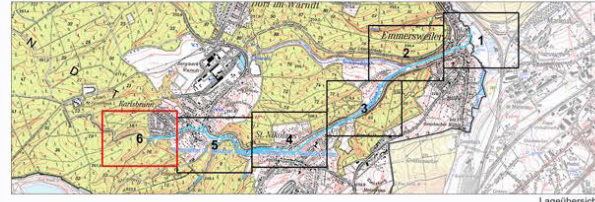
---

Bearbeiter	Planinhalt	Maßstab
<b>Dr. Maas</b> Büro Dr. Maas Gbr	<b>Maßnahmenplan</b>	<b>1:2500</b>
Otto-Hahn-Hügel 49 66740 SaarLouis Tel.: 06831/46378 Fax.: 06831/2228 email: stephan.maassl@t-online.de		 Datum <b>26.05.2021</b>
Plan-Nr.	<b>IV-1.3-5</b>	Datum





Umsetzungsbereich	Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung	Priorität
Nach Möglichkeit im gesamten Planungsbereich, lediglich, wenn es das Wohl der Allgemeinheit oder Beteiligter erfordert und zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Abflusses sind Ausnahmen möglich (§56 SWG und § 39 WHG)	A 1	Erhalt und Schutz bestehender natürlicher Strukturbildungsprozesse im Bereich der Gewässerufer und der Gewässersohle	1
	A 2	Erhalt und Schutz des natürlichen Ufergehölzaufkommens sowie der daran gekoppelten Ufer- bzw. Schluffstrukturen	1
	A 3	Keine Beseitigung von Sturzbäumen und Totholzansammlungen	1
	A 4	Sicherung und Schutz des Gewässerrandstreifens	1
	A 5	Ausweisung eines Entwicklungs- und Strukturbildungskorridors	3



Auftraggeber



**DIE GEMEINDE  
GROSSROSSELN**

---

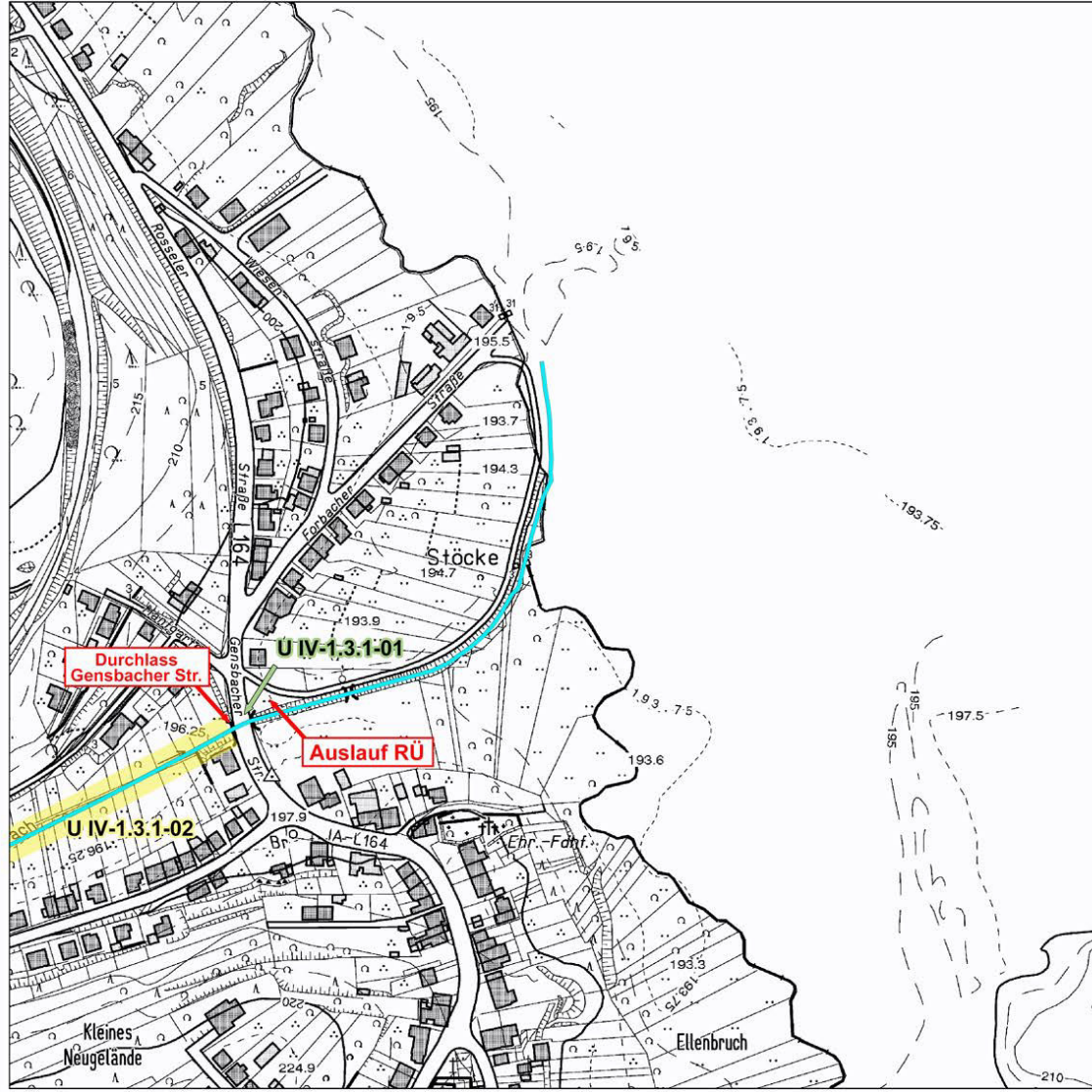
Projekt

**Gewässerentwicklungs- und unterhaltungsplan  
St. Nikolausbach**

---

Bearbeiter  <b>Dr. Maas</b> Büro Dr. Maas Gbr Otto-Hahn-Hügel 49 66740 Saarlouis Tel.: 0683146378 Fax.: 068312228 email: stephan.maassls@t-online.de	Planinhalt <b>Maßnahmenplan</b>	Maßstab <b>1:2500</b>
	Plan-Nr. <b>IV-1.3-6</b>	Datum <b>26.05.2021</b>



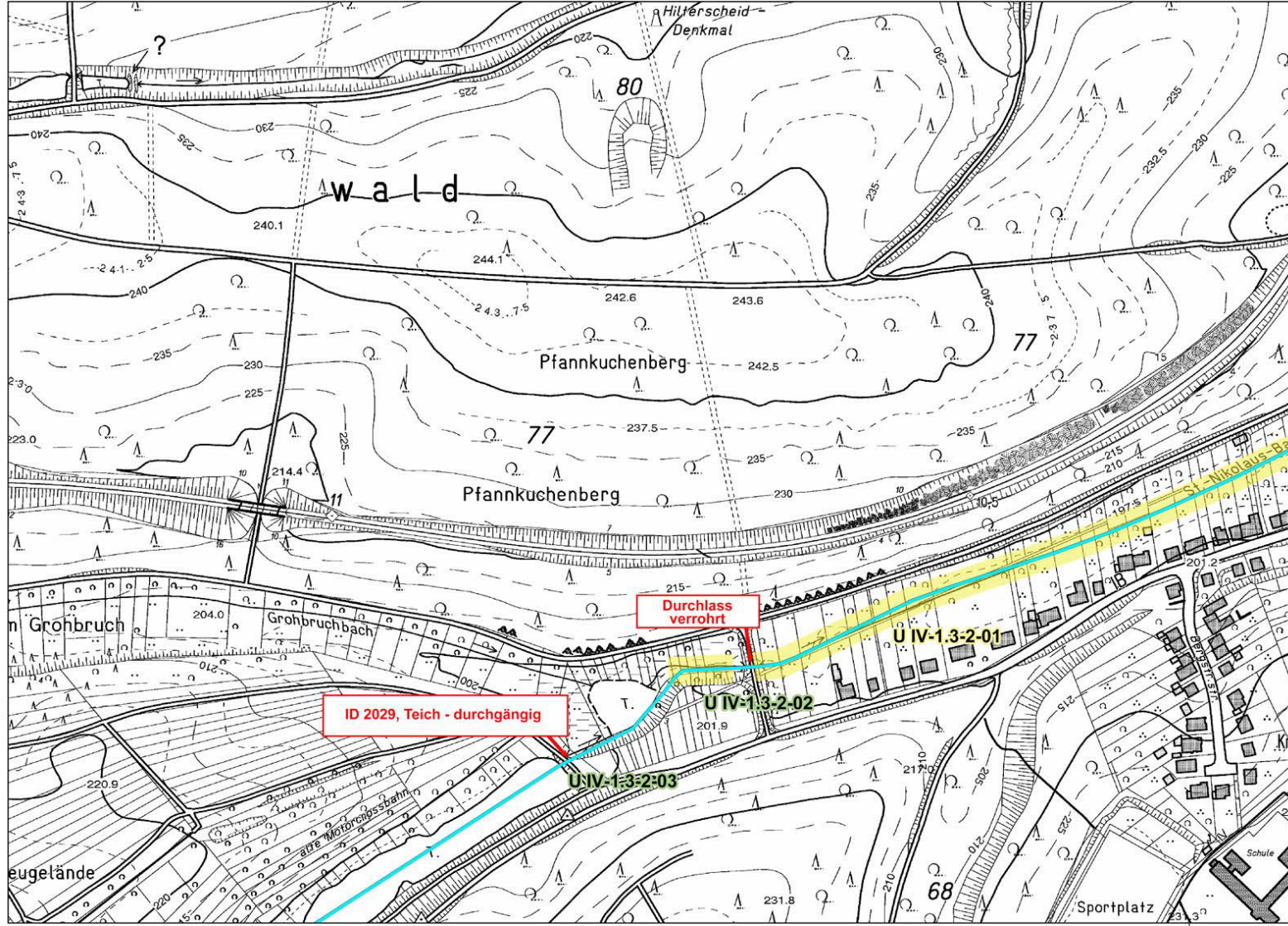


Unterhaltungs ID	Unterhaltungsmaßnahme	Begehung
U-IV-1.3.1-01	Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Durchlasses	jährlich
U IV-1.3.1-02	Überprüfung der Entwicklung der neu modellierten Gewässerstrecke (nach Maßnahmenumsetzung)	alle 2 Jahre

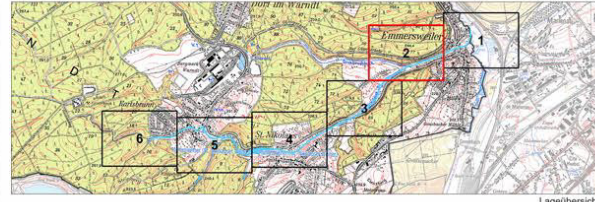


Auftraggeber  <b>DIE GEMEINDE GROSSROSSELN</b>		
Projekt <b>Gewässerentwicklungs- und -unterhaltungsplan St. Nikolausbach</b>		
Bearbeiter  <b>Dr. Maas</b> Büro Dr. Maas Gbr Otto-Hahn-Hügel 49 66740 Saarlouis Tel.: 06831/46376 Fax.: 06831/2228 email: stephan.maass@t-online.de	Planinhalt <b>Unterhaltungsplan</b> Plan-Nr. <b>IV-1.3-1</b>	Maßstab <b>1:2500</b>  Datum <b>26.05.2021</b>





Unterhaltungs ID	Unterhaltungsmaßnahme	Begehung
U IV-1.3.2-01	Überprüfung der Entwicklung der neu modellierten Gewässerstrecke (nach Maßnahmenumsetzung)	alle 2 Jahre
U-IV-1.3.2-02	Überprüfung der Durchgängigkeit nach Umsetzung der Maßnahme	alle 2 Jahre
U IV-1.3.2-03	Überprüfung der Entwicklung der neu modellierten Gewässerstrecke (nach Maßnahmenumsetzung)	alle 2 Jahre



Auftraggeber

Projekt

**Gewässerentwicklungs- und -unterhaltungsplan  
St. Nikolausbach**

Bearbeiter

Büro Dr. Maas Gbr

Planinhalt

**Unterhaltungsplan**

Maßstab

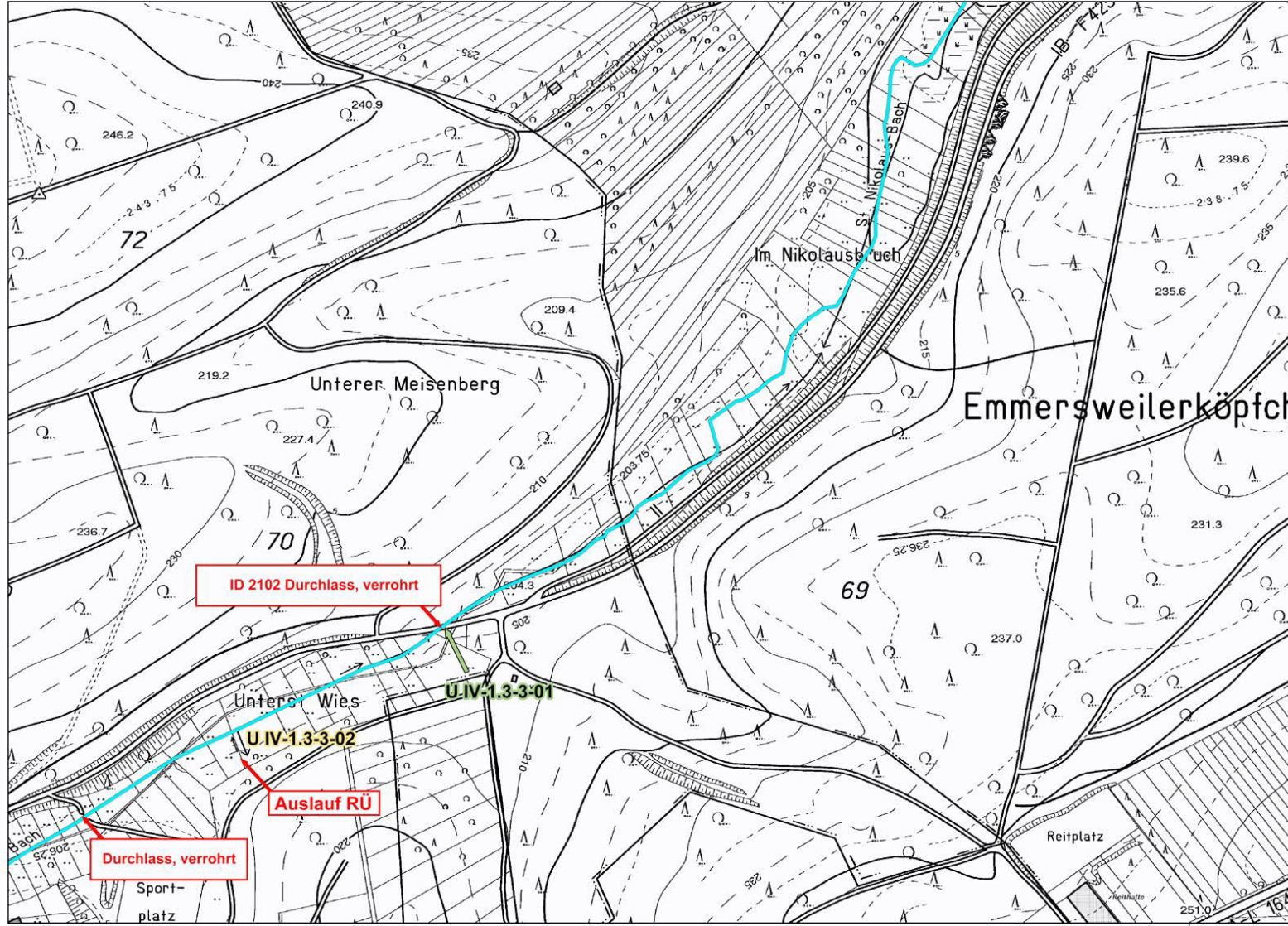
**1:2500**

Otto-Hahn-Hügel 49  
66740 SaarLouis  
Tel.: 0683146378  
Fax.: 06831/2228  
email: stephan.maass@t-online.de

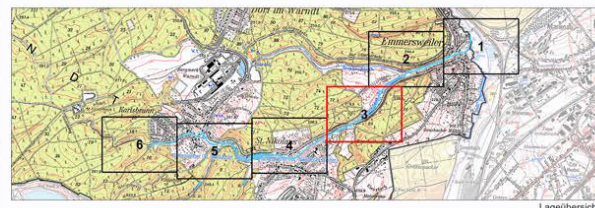
Plan-Nr. **IV-1.3-2**

Datum **26.05.2021**



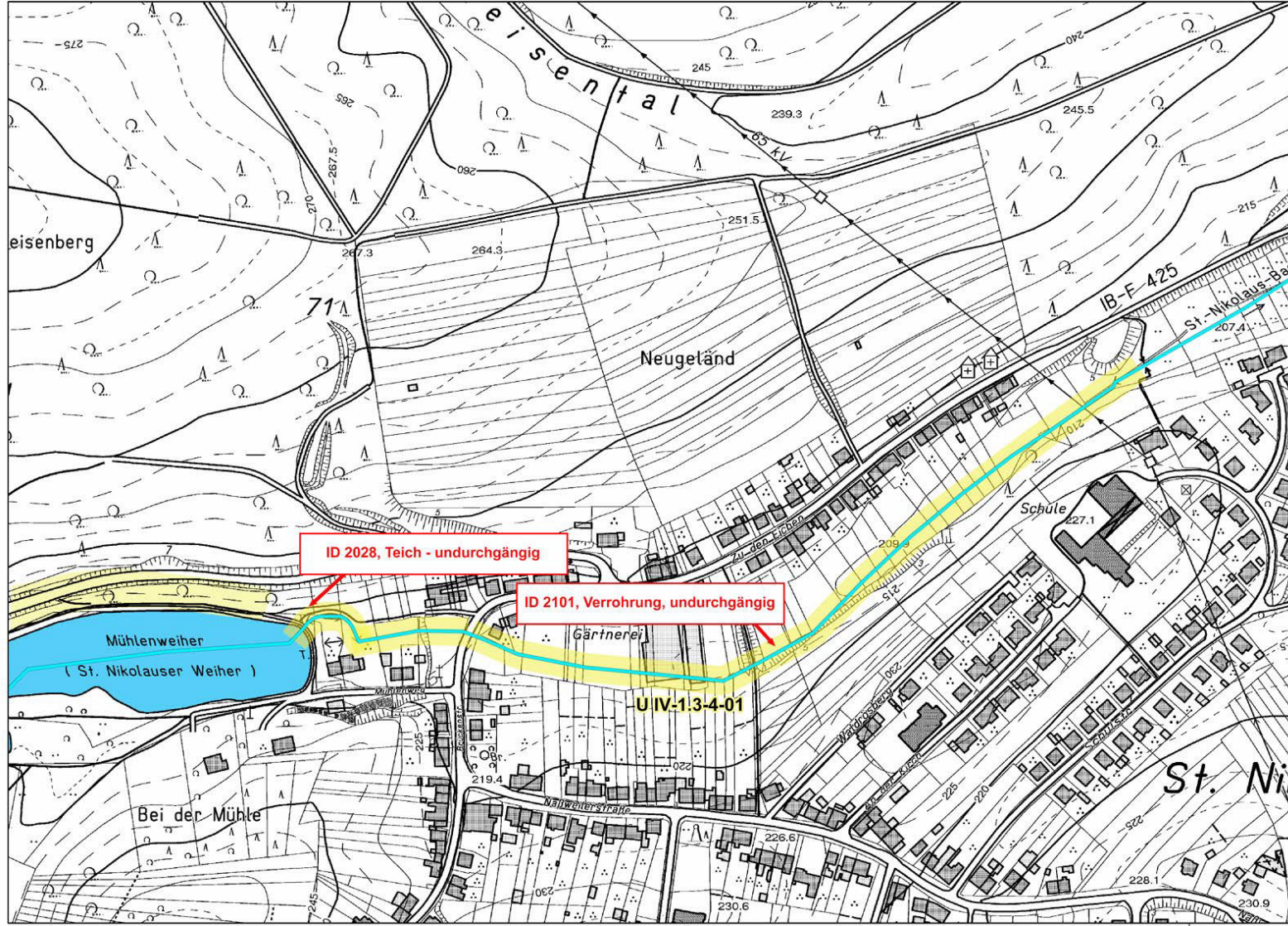


Unterhaltungs ID	Unterhaltungsmaßnahme	Begehung
U-IV-1.3.3-01	Überprüfung der Durchgängigkeit nach Umsetzung der Maßnahme	alle 2 Jahre
U IV-1.3.3-02	Überprüfung der Entwicklung der Ufergehölzpflanzung (nach Maßnahmenumsetzung)	alle 2 Jahre

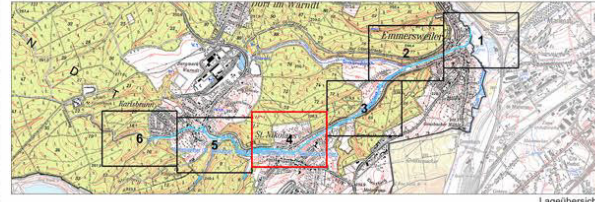


Auftraggeber  <b>DIE GEMEINDE GROSSROSSELN</b>		
Projekt <b>Gewässerentwicklungs- und -unterhaltungsplan St. Nikolausbach</b>		
Bearbeiter  <b>Dr. Maas</b> Büro Dr. Maas Gbr Otto-Hahn-Hügel 49 66740 SaarLouis Tel.: 06831/46378 Fax.: 06831/2228 email: stephan.maassls@t-online.de	Planinhalt <b>Unterhaltungsplan</b>	Maßstab <b>1:2500</b> 
Plan-Nr. <b>IV-1.3-3</b>	Datum <b>26.05.2021</b>	



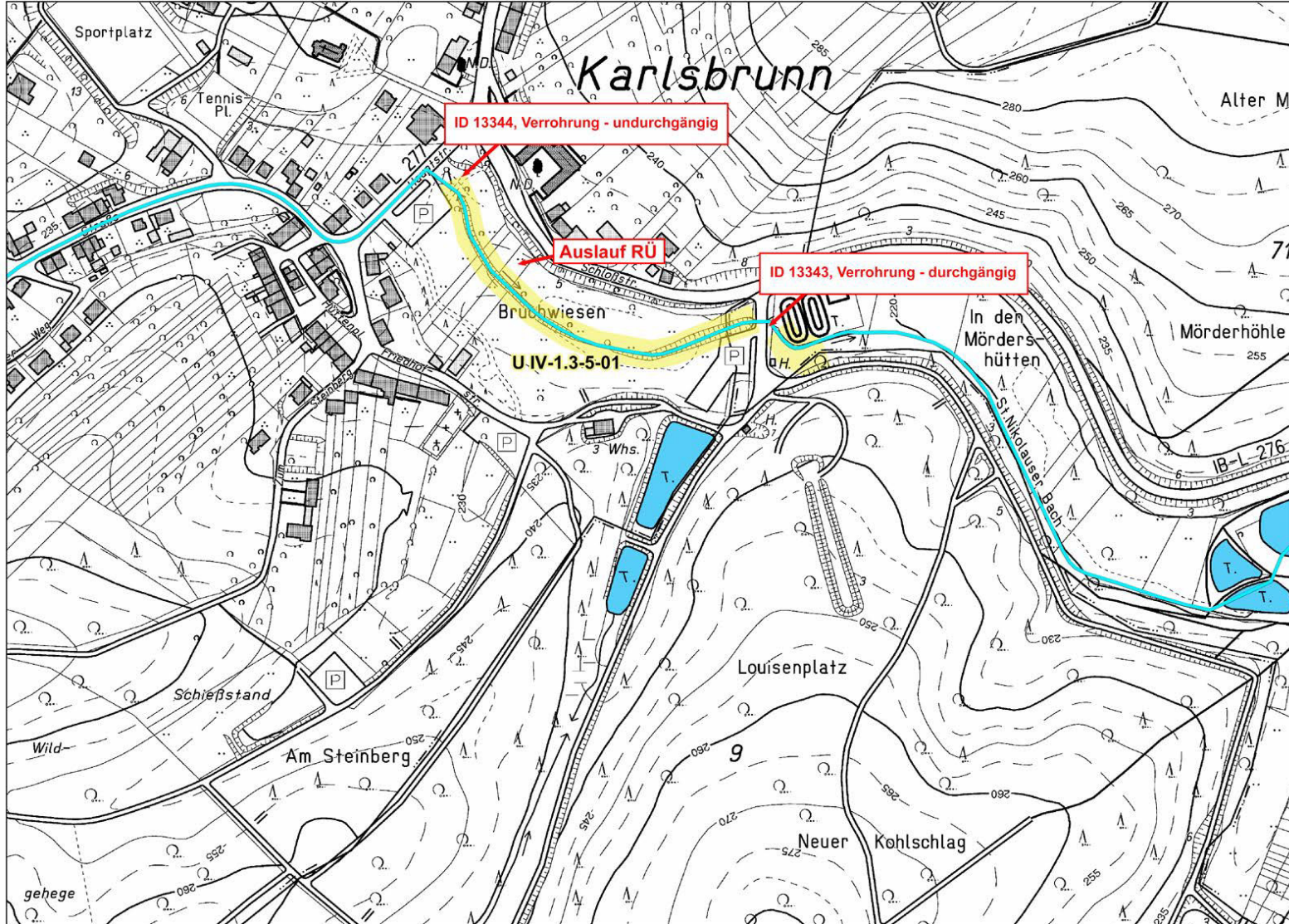


Unterhaltungs ID	Unterhaltungsmaßnahme	Begehung
U IV-1.3-4-01	Überprüfung der Entwicklung der neu modellierten Gewässerstrecke (nach Maßnahmenumsetzung)	alle 2 Jahre

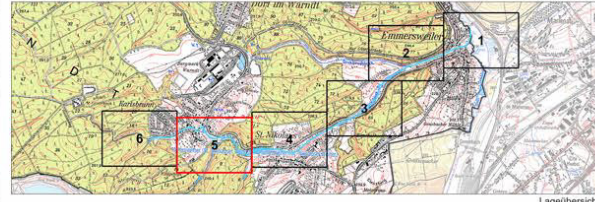


Auftraggeber  <b>DIE GEMEINDE GROSSROSSELN</b>		
Projekt <b>Gewässerentwicklungs- und -unterhaltungsplan St. Nikolausbach</b>		
Bearbeiter  <b>Dr. Maas</b> Büro Dr. Maas Gbr Otto-Hahn-Hügel 49 66740 SaarLouis Tel.: 06831/46378 Fax.: 06831/2228 email: stephan.maass@t-online.de	Planinhalt <b>Unterhaltungsplan</b>	Maßstab <b>1:2500</b> 
Plan-Nr. <b>IV-1.3-4</b>	Datum <b>19.04.2021</b>	





Unterhaltungs ID	Unterhaltungsmaßnahme	Begehung
U IV-1.3.5-01	Überprüfung der Entwicklung der neu modellierten Gewässerstrecke (nach Maßnahmenumsetzung)	alle 2 Jahre



Auftraggeber



**DIE GEMEINDE  
GROSSROSSELN**

---

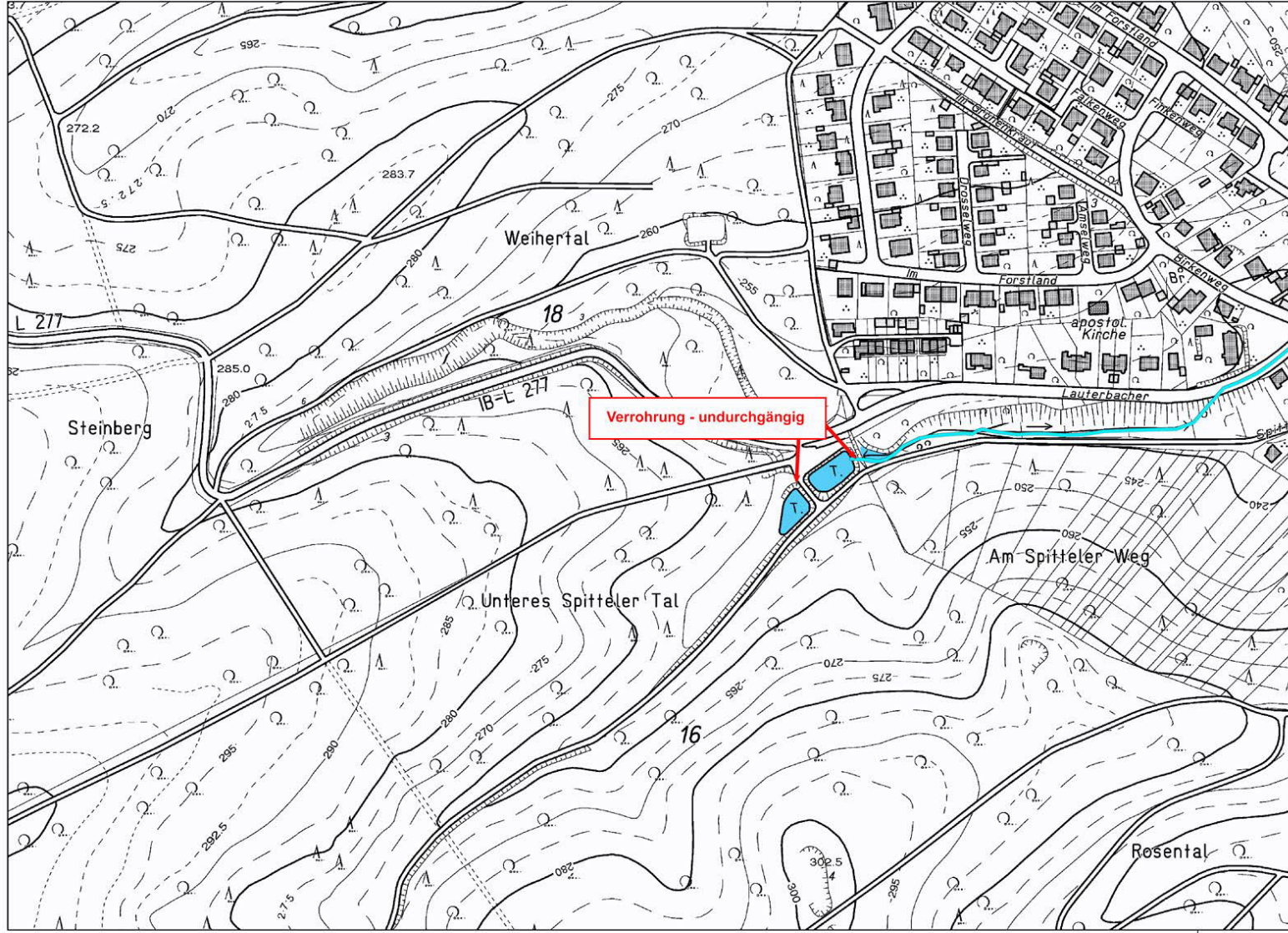
Projekt

**Gewässerentwicklungs- und -unterhaltungsplan  
St. Nikolausbach**

---

Bearbeiter	Planinhalt	Maßstab
<b>Dr. Maas</b> Büro Dr. Maas Gbr	<b>Unterhaltungsplan</b>	<b>1:2500</b>
Otto-Hahn-Hügel 49 66740 SaarLouis Tel.: 06831/46378 Fax.: 06831/2228 email: stephan.maass1@t-online.de		 Datum <b>26.05.2021</b>
Plan-Nr. <b>IV-1.3-5</b>		



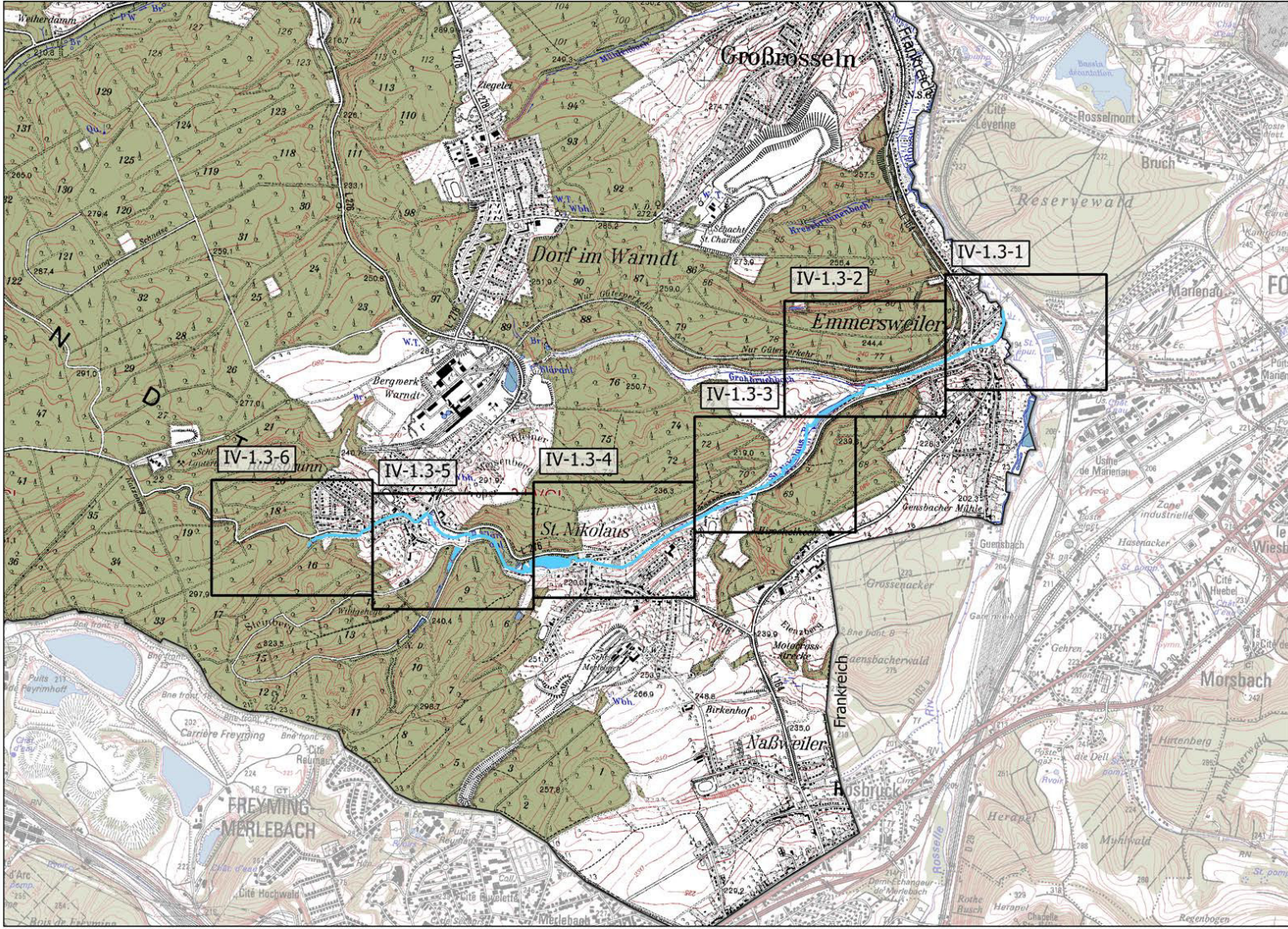


Unterhaltungs ID	Unterhaltungsmaßnahme	Begehung
Keine Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich		



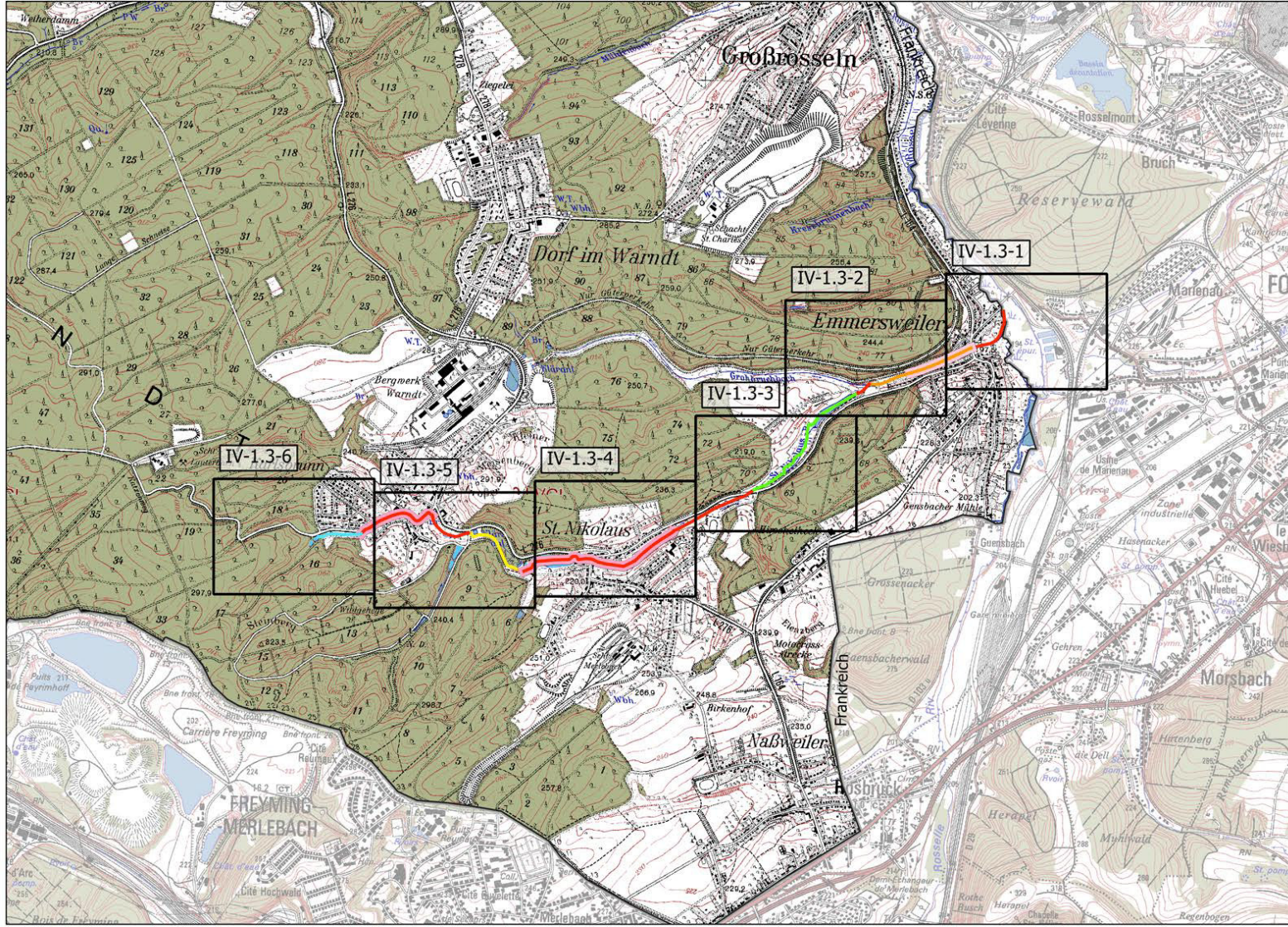
<p>Auftraggeber</p>  <p><b>DIE GEMEINDE GROSSROSSELN</b></p>		
<p>Projekt</p> <p style="text-align: center;"><b>Gewässerentwicklungs- und -unterhaltungsplan St. Nikolausbach</b></p>		
<p>Bearbeiter</p>  <p><b>Dr. Maas</b> Büro Dr. Maas Gbr</p> <p>Otto-Hahn-Hügel 49 66740 Saarlorius Tel.: 06831/46378 Fax.: 06831/2228 email: stephan.maassls@t-online.de</p>	<p>Planinhalt</p> <p style="text-align: center;"><b>Unterhaltungsplan</b></p>	<p>Maßstab</p> <p style="text-align: center;"><b>1:2500</b></p> 
<p>Plan-Nr. <b>IV-1.3-6</b></p>	<p>Datum <b>26.05.2021</b></p>	





Auftraggeber  <b>DIE GEMEINDE GROSSROSSELN</b>		
Projekt <b>Gewässerentwicklungs- und -unterhaltungsplan St. Nikolausbach</b>		
Bearbeiter  <b>Dr. Maas</b> Büro Dr. Maas Gbr	Planinhalt <b>Übersichtsplan mit Lage der Detailpläne</b>	Maßstab 1:20.000 
Otto-Hahn-Hügel 49 66740 Saarlouis Tel.: 06831/46378 Fax.: 06831/22228 email: stephan.maas@t-online.de	Plan-Nr. <b>1</b>	Datum <b>26.05.2021</b>





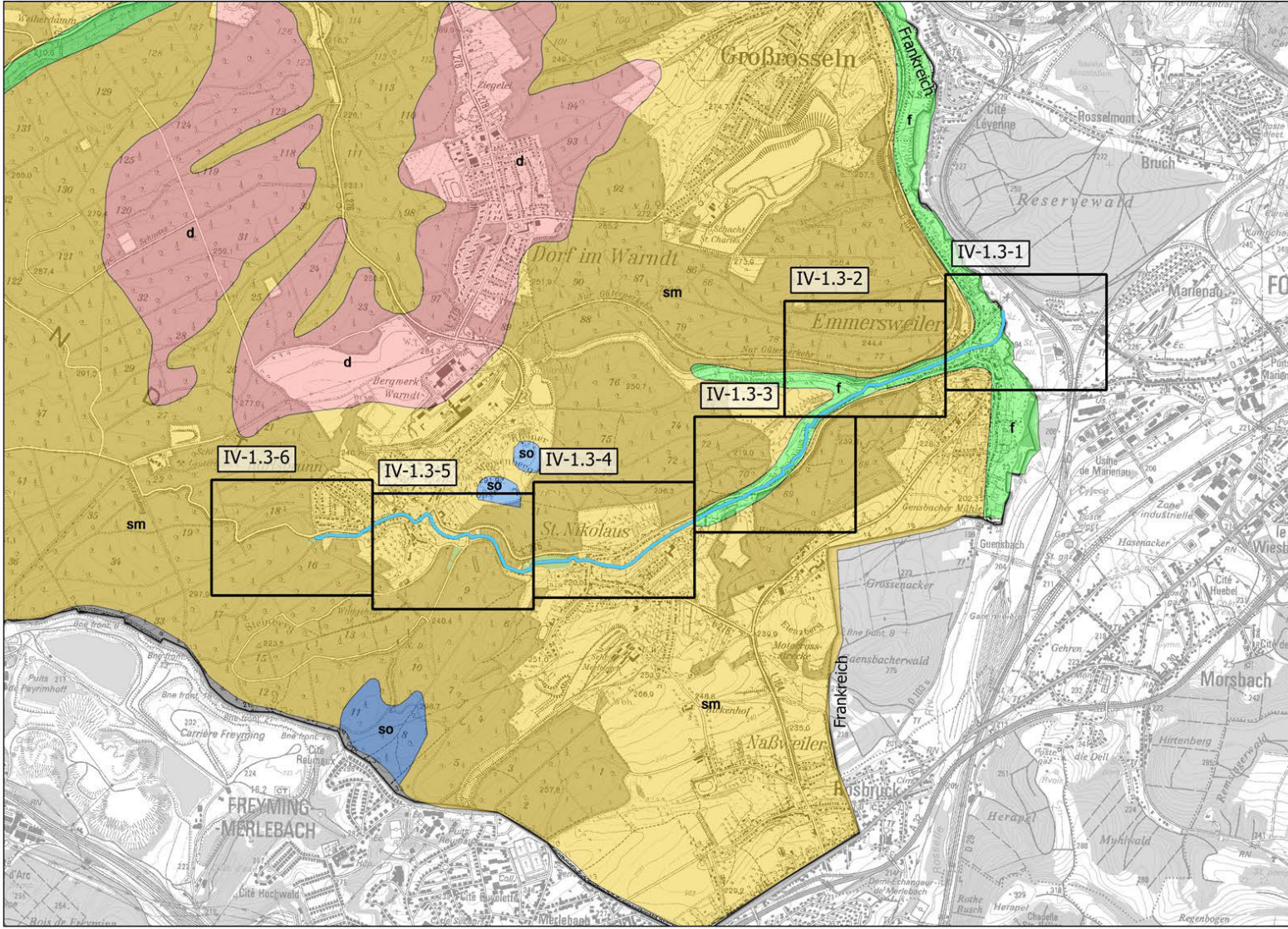
## LEGENDE

### Gewässerentwicklungsfähigkeit (GEF)

- |  |                |  |                |
|--|----------------|--|----------------|
|  | sehr gut       |  | sehr gut       |
|  | gut            |  | gut            |
|  | mäßig          |  | mäßig          |
|  | unbefriedigend |  | unbefriedigend |
|  | schlecht       |  | schlecht       |

Auftraggeber  <b>DIE GEMEINDE GROSSROSSELN</b>		
Projekt <b>Gewässerentwicklungs- und -unterhaltungsplan St. Nikolausbach</b>		
Bearbeiter  <b>Dr. Maas</b> Büro Dr. Maas Gbr Otto-Hahn-Hügel 49 66740 Saarlouis Tel.: 06831/46378 Fax.: 06831/22228 email: stephan.maas@t-online.de	Planinhalt <b>Gewässerentwicklungs- fähigkeit (GEF)</b>	Maßstab 1:20.000 
Plan-Nr.	2	Datum 26.05.2021



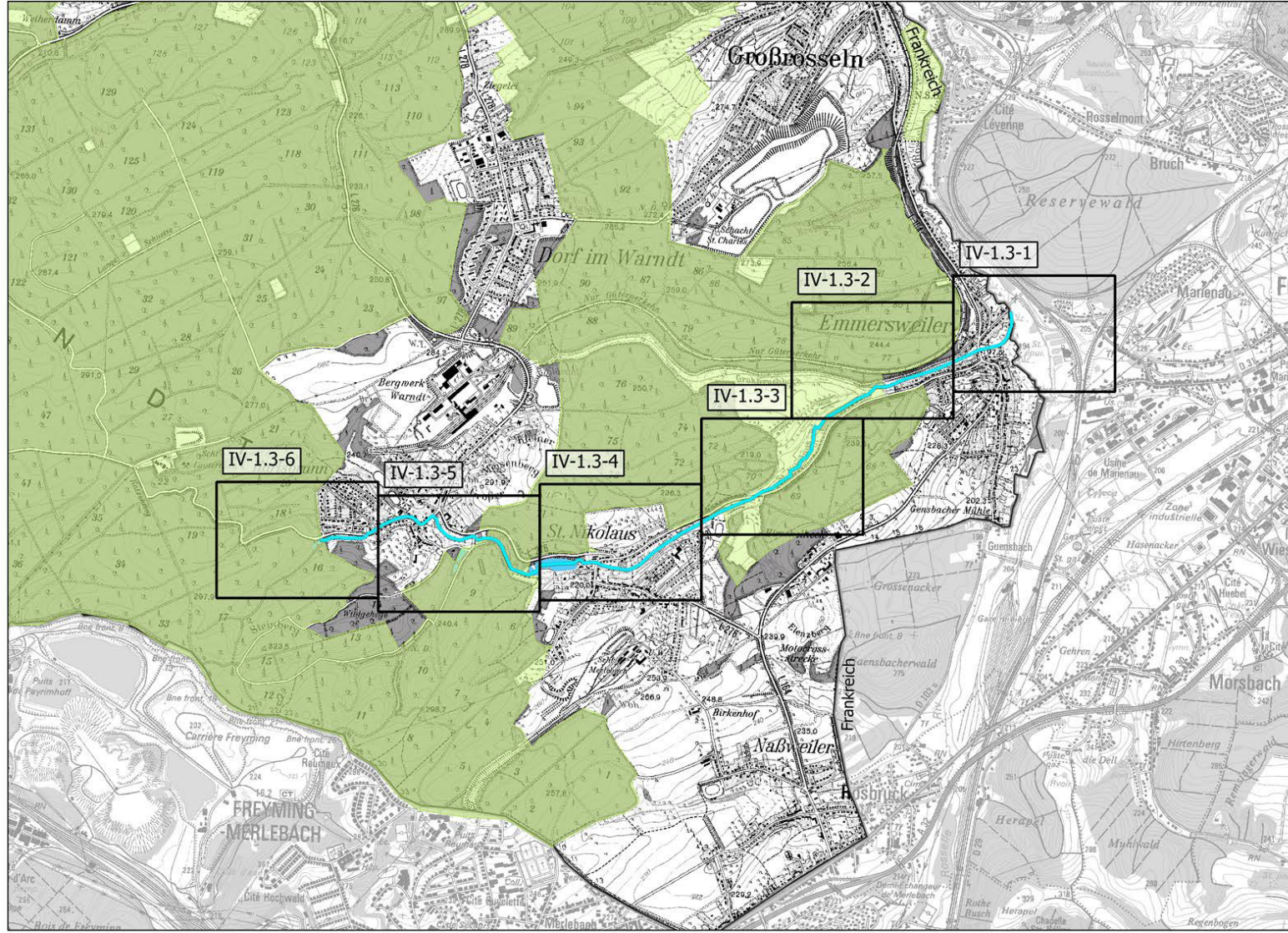


## LEGENDE

- f Ablagerungen der Talauen
- d Lehm, Hangschutt, Terrassen
- sm Mittlerer Buntsandstein
- so Oberer Buntsandstein

Auftraggeber <b>DIE GEMEINDE GROSSROSSELN</b>		
Projekt <b>Gewässerentwicklungs- und -unterhaltungsplan St. Nikolausbach</b>		
Bearbeiter <b>Dr. Maas</b> Büro Dr. Maas GbR Otto-Hahn-Hügel 49 66740 Saarlorius Tel.: 06831/46378 Fax.: 06831/22228 email: stephan.maas@t-online.de	Planinhalt <b>Geologie</b>	Maßstab <b>1:20.000</b> <div style="text-align: center;">             N         </div>
Plan-Nr. <b>3</b>		Datum <b>26.05.2021</b>



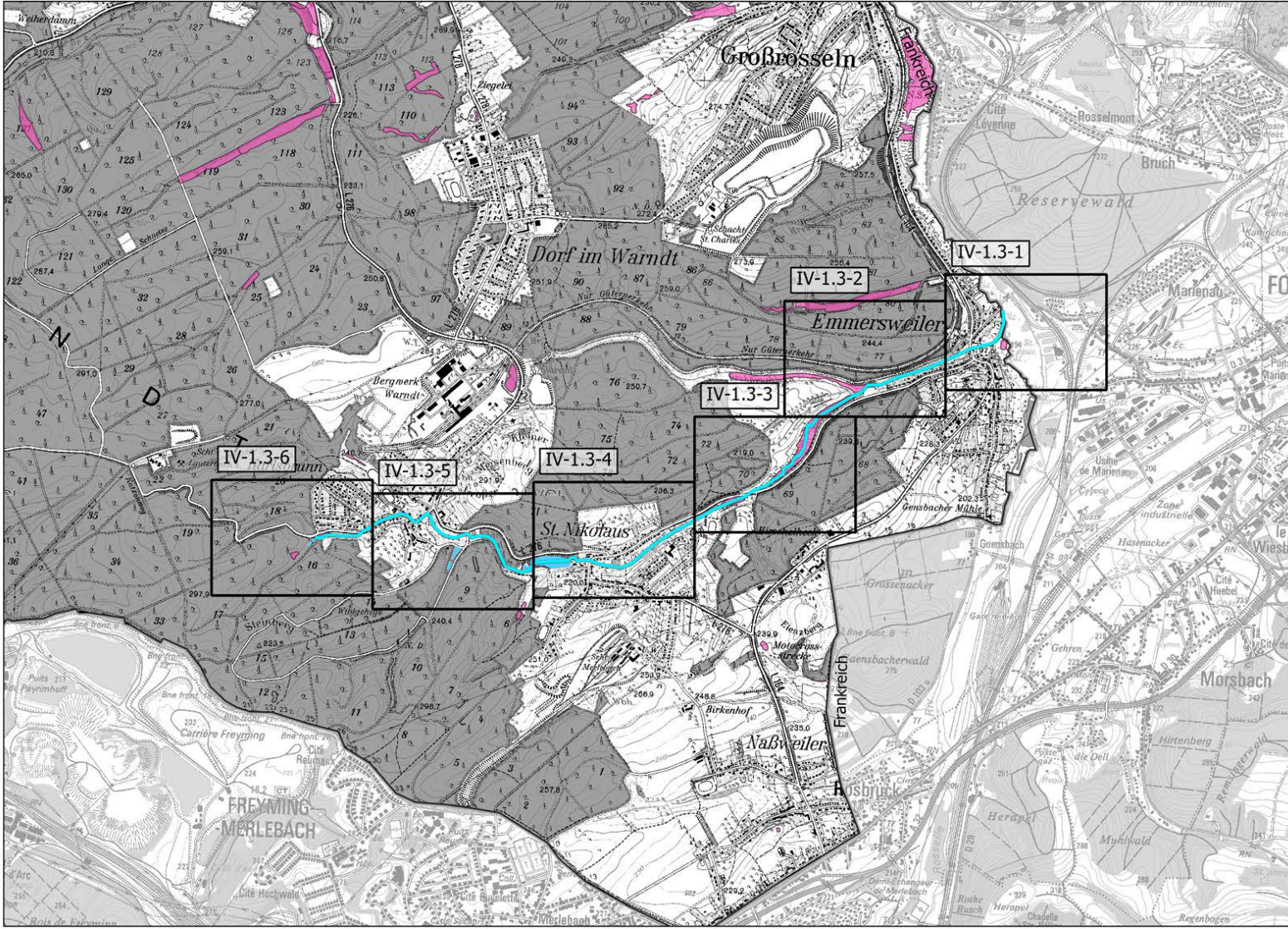


## LEGENDE

Naturschutzgebiet, gleichzeitig FFH- und Vogelschutzgebiet " Warndt" (6706-301)

Auftraggeber <b>DIE GEMEINDE GROSSROSSELN</b>		
Projekt <b>Gewässerentwicklungs- und -unterhaltungsplan          St. Nikolausbach</b>		
Bearbeiter <b>Dr. Maas</b> Büro Dr. Maas Gbr Otto-Hahn-Hügel 49 66740 Saarouis Tel.: 06831/46378 Fax.: 06831/22228 email: stephan.maas@t-online.de	Planinhalt <b>Schutzgebiete</b>	Maßstab <b>1:20.000</b> <div style="text-align: center; margin-top: 10px;"> </div>
Plan-Nr. <b>4</b>		Datum <b>26.05.2021</b>



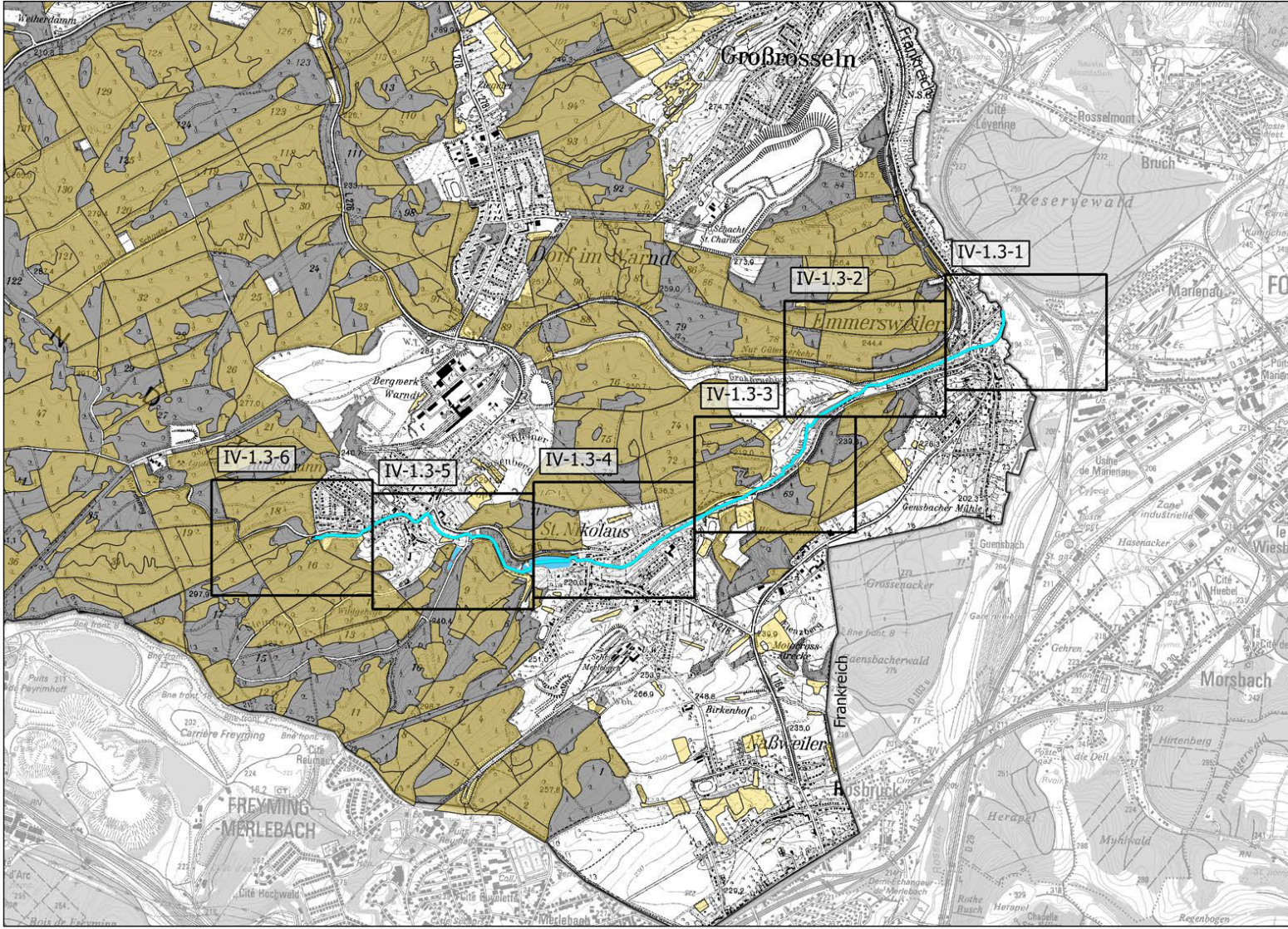


## LEGENDE

 Nach §30 BNatSchG geschützte Biotope

Auftraggeber  <b>DIE GEMEINDE GROSSROSSELN</b>		
Projekt <b>Gewässerentwicklungs- und -unterhaltungsplan St. Nikolausbach</b>		
Bearbeiter  <b>Büro Dr. Maas GbR</b> Otto-Hahn-Hügel 49 66740 Saarouis Tel.: 06831/46378 Fax.: 06831/22228 email: stephan.maas@t-online.de	Planinhalt <b>Geschützte Biotope (§30 BNatSchG)</b>	Maßstab 1:20.000 
Plan-Nr.	5	Datum 26.05.2021





## LEGENDE

 FFH-Lebensraumtypen

Auftraggeber



Projekt

**Gewässerentwicklungs- und -unterhaltungsplan  
St. Nikolausbach**

Bearbeiter



Otto-Hahn-Hügel 49  
66740 Saarouis  
Tel.: 06831/46378  
Fax.: 06831/22228  
email: stephan.maas@t-online.de

Planinhalt

**FFH-Lebensraumtypen**

Maßstab  
1:20.000



Plan-Nr.

6

Datum

26.05.2021









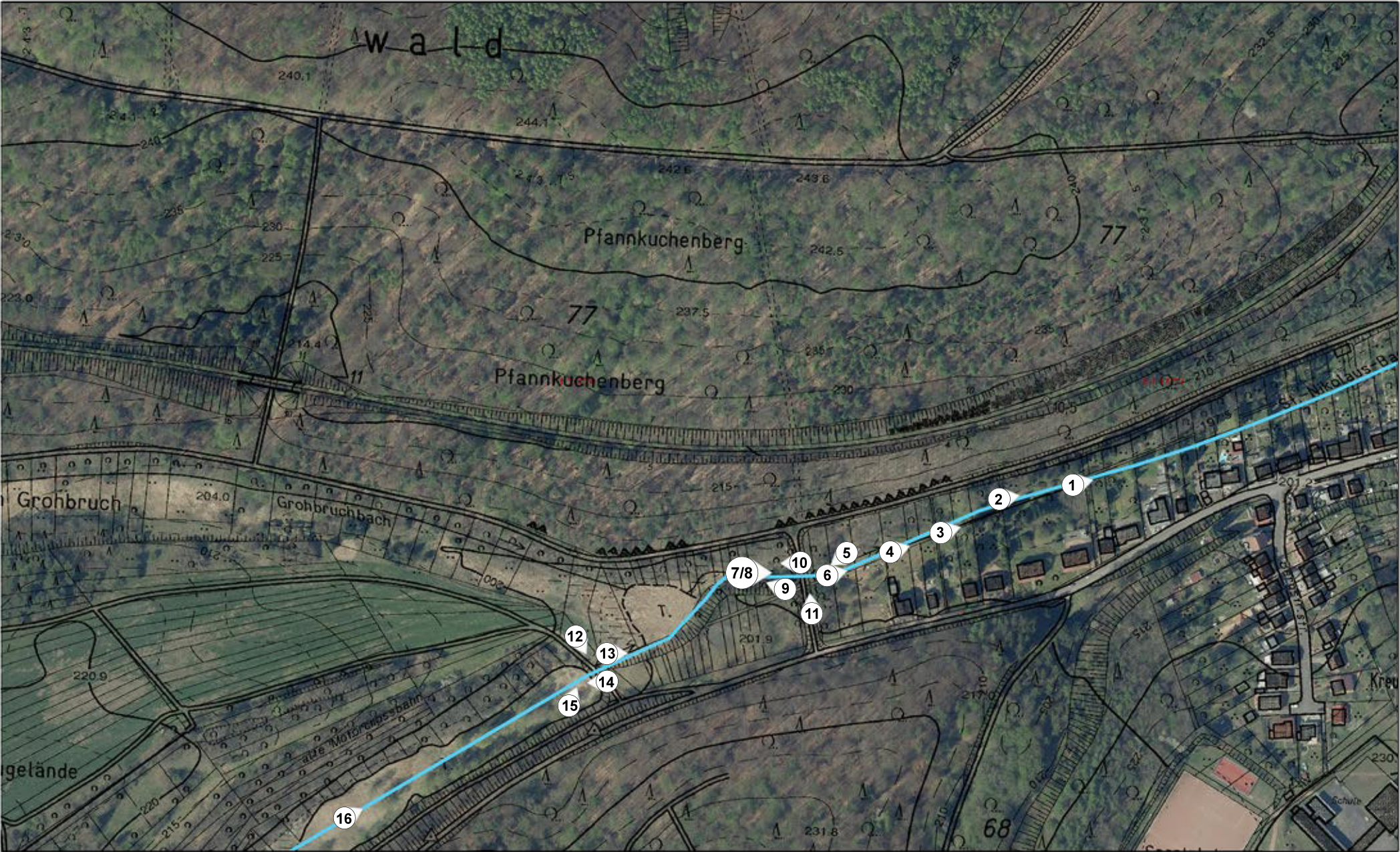




















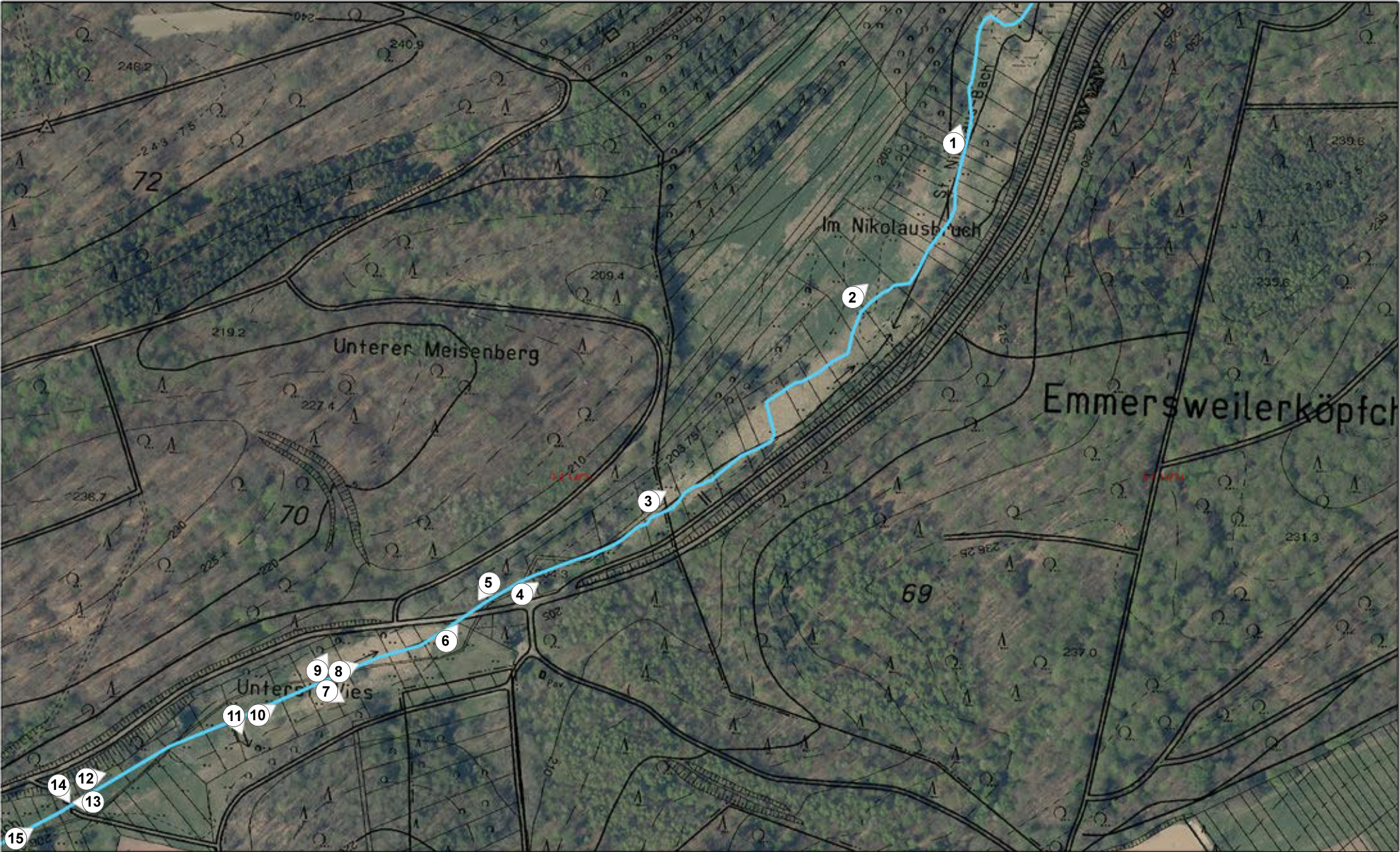




















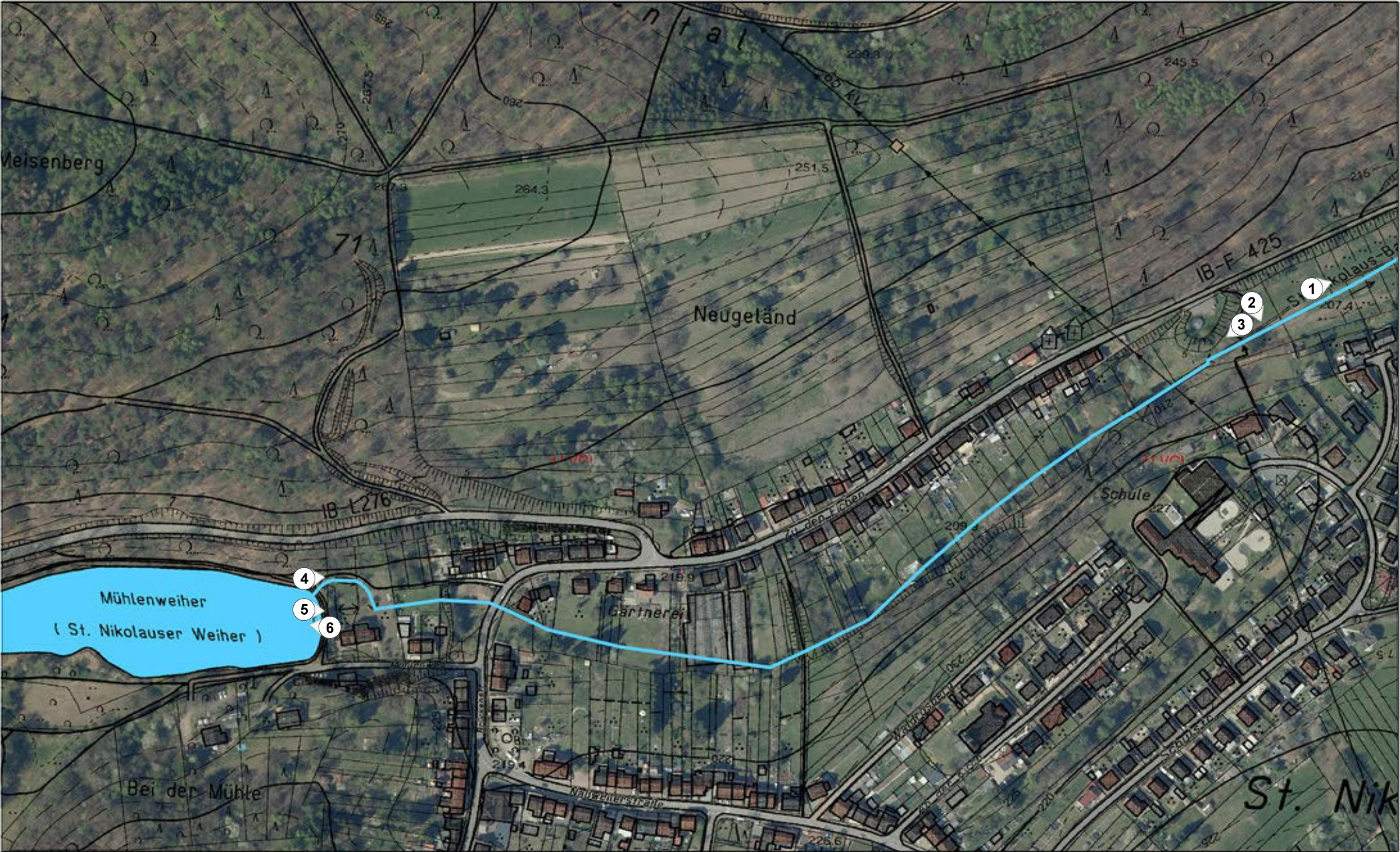












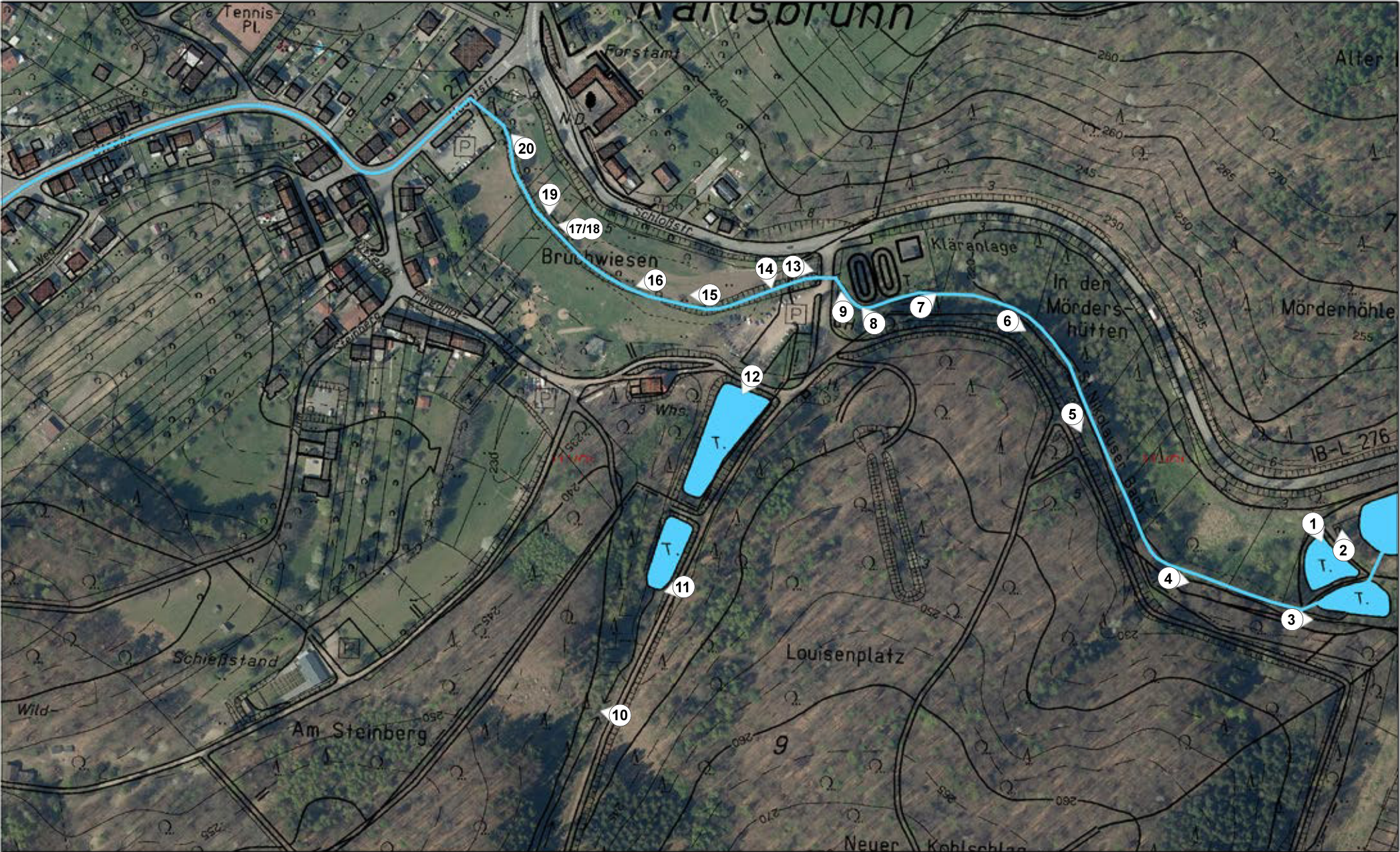
























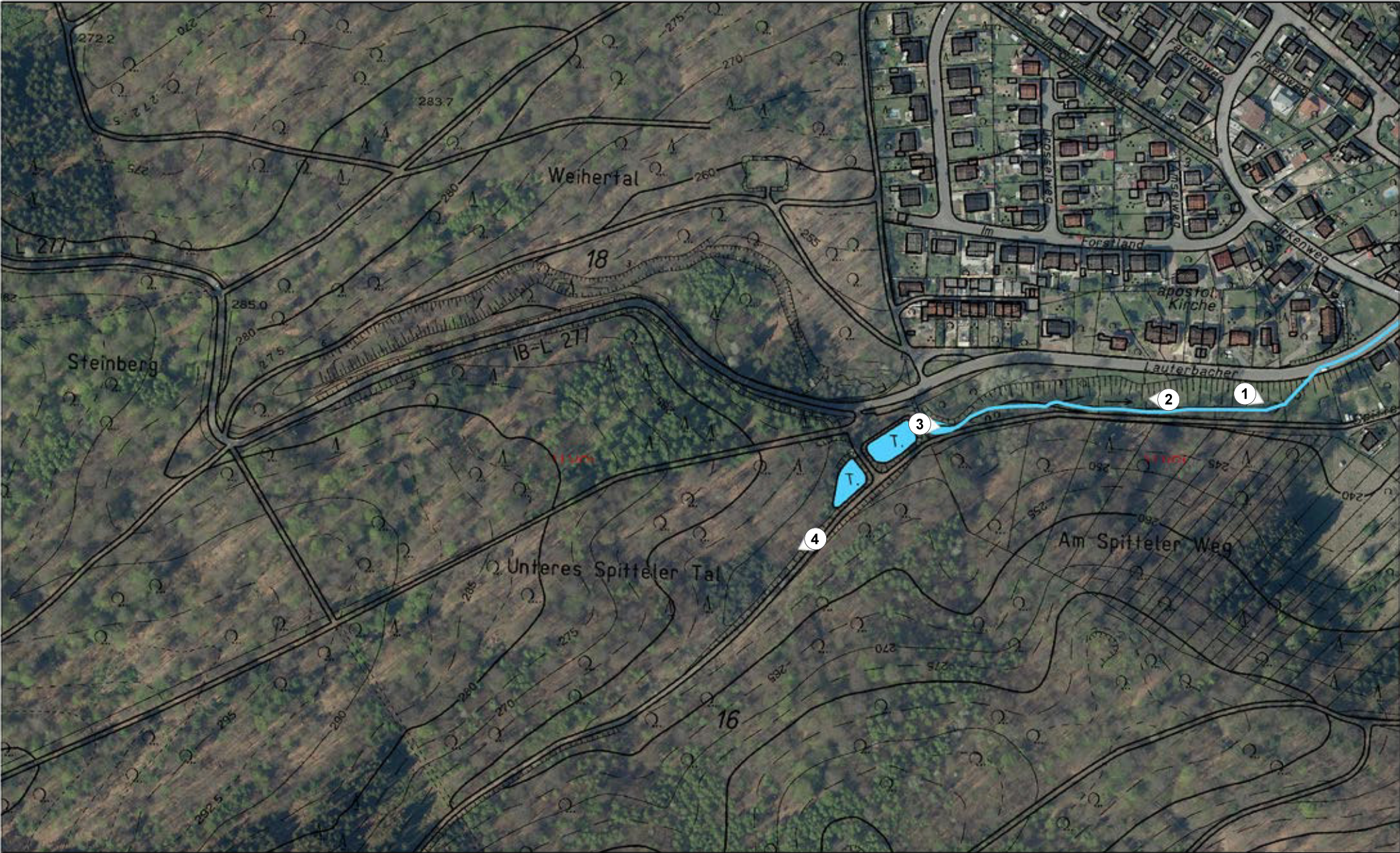


















## Christina Zok

---

**Von:** bgu-semder@t-online.de  
**Gesendet:** Mittwoch, 5. Oktober 2022 18:40  
**An:** Christina Zok  
**Cc:** Jens Schmidt; Heike Rupp  
**Betreff:** AW: Ihr gestriger Anruf

Guten Tag Frau Zok,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Für die Lieferung mit Rechnung vom 13.05.2022 konnte ich noch mit den Preisen von 2021 kalkulieren, da ich auf Ende 2021 noch Bestellungen gemacht und bezahlt habe mit Abnahme in 2022.

Ab März 2022 sind die Preise für Edelstahl, Bronze, die Gaspreise zum Schmelzen der Bronze und Gießen der Bronzegussdeckel mehrfach gestiegen, die Frachtkosten haben sich fast verdoppelt. Großrosseln hat im Mai noch den 21'er Preis berechnet bekommen. Die Preiserhöhungen gebe ich nicht 1 : 1 weiter.

Wir geben der Gemeinde Großrosseln einen deutlichen "Altkundenrabatt" und liefern

32 Bronzegussdeckel mit Baummotiv mit 2 Aussparungen für Namensschilder  
32 Edelstahlröhren, L = 750 mm, unten offen  
96 (+ 10 Reserve) Gewindestifte aus Edelstahl  
96 (+ 10 Reserve) Abdeckkappen für die Gewindestifte  
3 Schlüssel zum Verschrauben und Öffnen

zum Preis von

netto € 13.042,02  
zzgl. MWST 19% € 2.477,98  
brutto € 15.520,00 incl. Fracht  
=====

Die Lieferzeit beträgt 4 bis 6 Wochen,

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Semder

BGU BaumGrabUrnenanlage GmbH  
Manfred Semder  
Geschäftsführer  
Enzblick 7/1  
74354 Besigheim

Tel.: 07143-404042





Anlage 2